



Stadt Dorsten

Stadt Dorsten

Dezernat III - Integrierte Strategische Sozialplanung

Glossar zur Beschreibung der Indikatoren

Datenmonitoring der Stadt Dorsten / Sozialberichterstattung Stand: 11/2020

| | |
|-----------------------|--|
| Handlungsfeld | 1.1 Demografische Basisdaten und Bevölkerungsstruktur |
| Ordnungsnummer | 1.1.1 - 1.1.2 |
| Bezeichnung | 1.1.1 Anzahl der Einwohner*innen 1.1.2 Altersstruktur der Einwohner*innen |
| Einheit | Absolute Zahl 1.1.1 Verhältniszahl |

| | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | |
|---|--|-----------|---------------|-----------|---------------|-----------|----------------|------------|----------------|------------|----------------|------------|----------------|------------|----------------|------------|----------------|------------|----------------|----------|-----------|
| Beschreibung | Zur Bevölkerung zählen grundsätzlich alle nach den aktuellen melderechtlichen Regelungen erfassten meldepflichtigen Personen mit alleiniger oder mit Hauptwohnung in der Gemeinde am 31.12. des ausgewählten Jahres. | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | |
| Aussagekraft des Indikators | Der Bevölkerungsstand wird anhand der Einwohnerzahlen (Basisjahr) dargestellt. Eine Differenzierung nach Geschlecht und die Abbildung von relevanten Altersgruppen geben dabei Aufschluss über die Bevölkerungsstruktur und den demografischen Aufbau der Bevölkerung (Altersstruktur). Die Bevölkerungsanzahl ist Basis und Berechnungsgrundlage für eine Vielzahl von Indikatoren. | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | |
| Ziel | Demografische Prozesse stellen wesentliche Rahmenbedingungen für die Sozialstruktur der Bevölkerung dar. Informationen zur Bevölkerungsstruktur und insbesondere die Beobachtung der Bevölkerungsentwicklung planungsrelevanter Altersgruppen bilden als unverzichtbare Kerndaten die Grundlage für die Einschätzung von Handlungsbedarfen in allen Handlungsfeldern der kommunalen Daseinsvorsorge. | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | |
| Stichtag | 31.12. | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | |
| Erhebungsrhythmus | jährlich | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | |
| Räumlicher Bezug | Gesamtstadt; Stadtteile | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | |
| Differenzierungsmerkmale Insgesamt Geschlecht Altersgruppen | Männlich, weiblich, divers <table border="1"> <tr> <td>0 Jahre -</td> <td>unter 3 Jahre</td> </tr> <tr> <td>3 Jahre -</td> <td>unter 6 Jahre</td> </tr> <tr> <td>6 Jahre -</td> <td>unter 10 Jahre</td> </tr> <tr> <td>10 Jahre -</td> <td>unter 15 Jahre</td> </tr> <tr> <td>15 Jahre -</td> <td>unter 18 Jahre</td> </tr> <tr> <td>18 Jahre -</td> <td>unter 25 Jahre</td> </tr> <tr> <td>25 Jahre -</td> <td>unter 45 Jahre</td> </tr> <tr> <td>45 Jahre -</td> <td>unter 65 Jahre</td> </tr> <tr> <td>65 Jahre -</td> <td>unter 80 Jahre</td> </tr> <tr> <td>80 Jahre</td> <td>und älter</td> </tr> </table> | 0 Jahre - | unter 3 Jahre | 3 Jahre - | unter 6 Jahre | 6 Jahre - | unter 10 Jahre | 10 Jahre - | unter 15 Jahre | 15 Jahre - | unter 18 Jahre | 18 Jahre - | unter 25 Jahre | 25 Jahre - | unter 45 Jahre | 45 Jahre - | unter 65 Jahre | 65 Jahre - | unter 80 Jahre | 80 Jahre | und älter |
| 0 Jahre - | unter 3 Jahre | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | |
| 3 Jahre - | unter 6 Jahre | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | |
| 6 Jahre - | unter 10 Jahre | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | |
| 10 Jahre - | unter 15 Jahre | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | |
| 15 Jahre - | unter 18 Jahre | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | |
| 18 Jahre - | unter 25 Jahre | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | |
| 25 Jahre - | unter 45 Jahre | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | |
| 45 Jahre - | unter 65 Jahre | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | |
| 65 Jahre - | unter 80 Jahre | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | |
| 80 Jahre | und älter | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | |

| | |
|--------------------|--|
| Datenquelle | Einwohnermeldestatistik |
| Anmerkung | Die Nutzung der kommunalen Einwohnermeldestatistik bietet den Vorteil, dass aktuellere Informationen zur Bevölkerung bereitgestellt werden. Die Bevölkerungsfortschreibung der Amtlichen Bevölkerungsdaten (IT.NRW) resultiert hingegen aus dem Bevölkerungsstand des Zensus (zuletzt 2011). |

| | |
|-----------------------|---|
| Handlungsfeld | 1. Demografische Basisdaten und Bevölkerungsstruktur |
| Ordnungsnummer | 1.1.3 |
| Bezeichnung | 1.1.3 Jugendquotient |
| Einheit | Verhältniszahl: unter 20-Jährige je 100 Personen der Altersgruppe 20-U65 Jahre |
| Berechnung | Bevölkerung unter 20-Jährige / Bevölkerung 20 – unter 65 Jahre * 100. |

| | |
|--|--|
| Beschreibung | Zur Darstellung der Altersstruktur der Bevölkerung wird das zahlenmäßige Verhältnis bestimmter Altersgruppen ausgewiesen. Der Jugendquotient gibt das Verhältnis von Kindern und Jugendlichen zu 100 Erwerbsfähigen wieder. |
| Aussagekraft des Indikators | Die Kinder- und Jugendgeneration, die sich überwiegend in der Bildungs- und Ausbildungsphase befindet, wird mit Hilfe des Jugendquotienten der mittleren Generation, die überwiegend im Erwerbsleben steht, gegenüber gestellt. |
| Ziel | Der Jugendquotient ist eine Kennzahl zur Darstellung der Versorgungsaufgaben durch die mittlere Generation (hier 20- bis unter 65-Jährige) im Verhältnis zu den unter 20-Jährigen. Auf kommunaler Ebene sind als Versorgungsaufgaben insbesondere Betreuung, Bildung, Erziehung und Ausbildung zu betrachten. Er beschreibt ebenfalls, welche potenziell beruflich aktiven Anteile der Bevölkerung jüngere Menschen mit notwendigen finanziellen Mitteln ausstatten. Das Verhältnis bestimmter Altersgruppen zueinander verdeutlicht den demografischen Wandel und die damit verbundenen Veränderungen der Altersstrukturen der Bevölkerung. |
| Stichtag | 31.12. |
| Erhebungsrhythmus | jährlich |
| Räumlicher Bezug | Gesamtstadt; Stadtteile |
| Differenzierungsmerkmale Insgesamt | - |
| Datenquelle | Einwohnermeldestatistik |

| | |
|-----------------------|--|
| Handlungsfeld | 1. Demografische Basisdaten und Bevölkerungsstruktur |
| Ordnungsnummer | 1.1.4 |
| Bezeichnung | 1.1.4 Altenquotient |
| Einheit | Verhältniszahl: ab 65-Jährige je 100 Personen der Altersgruppe 20-U65 Jahre |
| Berechnung | Bevölkerung ab 65 Jahre / Bevölkerung 20 - unter 65 Jahre * 100 |

| | |
|--|---|
| Beschreibung | Zur Darstellung der Altersstruktur der Bevölkerung wird das zahlenmäßige Verhältnis bestimmter Altersgruppen ausgewiesen. Der Altenquotient gibt das Verhältnis von älteren Menschen (ab 65 Jahren) zu 100 Erwerbsfähigen wieder. |
| Aussagekraft des Indikators | Die ältere Generation, die überwiegend aus dem Erwerbsleben ausgeschieden ist, wird mit Hilfe des Altenquotienten der mittleren Generation gegenüber gestellt. Für die ältere Generation wird einheitlich die Altersgrenze "ab 65 Jahre" gewählt. |
| Ziel | Der Altenquotient dient der Beschreibung demografischer Entwicklungen. Das Verhältnis bestimmter Altersgruppen zueinander verdeutlicht den demografischen Wandel und die damit verbundenen Veränderungen der Altersstrukturen der Bevölkerung. Diese Kennzahl findet auch Verwendung in der Diskussion über die Finanzierung der Sozialsysteme. Er beschreibt, welche potenziell beruflich aktiven Anteile der Bevölkerung ältere Menschen finanzieren. |
| Stichtag | 31.12. |
| Erhebungsrhythmus | jährlich |
| Räumlicher Bezug | Gesamtstadt; Stadtteile |
| Differenzierungsmerkmale Insgesamt | - |
| Datenquelle | Einwohnermeldestatistik |

| | |
|-----------------------|--|
| Handlungsfeld | 1. Demografische Basisdaten und Bevölkerungsstruktur |
| Ordnungsnummer | 1.1.5 |
| Bezeichnung | 1.1.5 Aging-Index |
| Einheit | Verhältniszahl: ab 65-Jährige je 100 Personen der Altersgruppe unter 20-Jährige |
| Berechnung | Bevölkerung ab 65 Jahre/ Bevölkerung unter 20 - Jährige * 100 |

| | |
|--|--|
| Beschreibung | Zur Darstellung der Altersstruktur der Bevölkerung wird das zahlenmäßige Verhältnis bestimmter Altersgruppen ausgewiesen. Der Aging-Index gibt das Verhältnis von älteren Menschen (ab 65 Jahre) zu 100 jungen Menschen (unter 20 Jahre) wieder. |
| Aussagekraft des Indikators | Der Aging-Index stellt die ältere Generation, die überwiegend aus dem Erwerbsleben ausgeschieden ist, der jungen Generation, die sich überwiegend in der Bildungs- und Ausbildungsphase befindet, gegenüber. Für die ältere Generation wird einheitlich die Altersgrenze "ab 65 Jahre" gewählt. |
| Ziel | Das Verhältnis bestimmter Altersgruppen zueinander verdeutlicht den demografischen Wandel und die damit verbundenen Veränderungen der Altersstrukturen der Bevölkerung. Der Aging-Index ist ein Indikator zur Darstellung der Alterung, da er die jungen und älteren Menschen direkt in Bezug setzt. |
| Stichtag | 31.12. |
| Erhebungsrhythmus | jährlich |
| Räumlicher Bezug | Gesamtstadt; Stadtteile |
| Differenzierungsmerkmale Insgesamt | - |
| Datenquelle | Einwohnermeldestatistik |

| | |
|-----------------------|---|
| Handlungsfeld | 1. Demografische Basisdaten und Bevölkerungsstruktur |
| Ordnungsnummer | 1.1.5 |
| Bezeichnung | 1.1.5 Greying-Index |
| Einheit | Verhältniszahl: ab 80-Jährige je 100 Personen der Altersgruppe 60-79 Jahre |
| Berechnung | Bevölkerung ab 80 Jahre / Bevölkerung 60 – unter 80 Jahre * 100 |

| | |
|--|--|
| Beschreibung | <p>Zur Darstellung der Veränderungen der Altersstruktur der Bevölkerung wird das zahlenmäßige Verhältnis bestimmter Altersgruppen ausgewiesen.</p> <p>Der Greying-Index gibt das Verhältnis von Hochaltrigen zu 100 älteren Menschen (zwischen 60 und unter 80 Jahren) wieder.</p> |
| Aussagekraft des Indikators | <p>Eine steigende Lebenserwartung lassen eine zunehmende Vergreisung der Gesellschaft vermuten. Der Greying-Index misst zur Beobachtung dieser Annahme den Alterungsprozess der älteren Bevölkerungsgruppen.</p> <p>Für die ältere Generation wird einheitlich die Altersgrenze "ab 60 Jahre" gewählt. Korrespondierend wird unter dem Begriff der Hochaltrigen die Bevölkerung „ab 80 Jahre“ zusammengefasst.</p> |
| Ziel | <p>Das Verhältnis bestimmter Altersgruppen zueinander verdeutlicht den demografischen Wandel und die damit verbundenen Veränderungen der Altersstrukturen der Bevölkerung.</p> <p>Die Differenzierung mit Hilfe des Indikators Greying-Index ist vor dem Hintergrund der Planung altersspezifischer Angebote von Bedeutung. Die Hochaltrigen haben in der Regel einen größeren Unterstützungs- und/oder Pflegebedarf. Der Indikator zeigt Trends für altersspezifische Infrastrukturanforderungen, insbesondere für die Bedürfnisse nach Eintritt in den Ruhestand und der Hochbetagten.</p> |
| Stichtag | 31.12. |
| Erhebungsrhythmus | jährlich |
| Räumlicher Bezug | Gesamtstadt; Stadtteile |
| Differenzierungsmerkmale Insgesamt | - |
| Datenquelle | Einwohnermeldestatistik |

| | |
|-----------------------|--|
| Handlungsfeld | 1. Demografische Basisdaten und Bevölkerungsstruktur 1.2 Nationalität |
| Ordnungsnummer | 1.2.1 |
| Bezeichnung | 1.2.1 Anzahl der Personen ohne deutsche Staatsangehörigkeit |
| Einheit | Absolute Zahl Verhältniszahl |

| | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | |
|---|---|-----------|---------------|-----------|---------------|-----------|----------------|------------|----------------|------------|----------------|------------|----------------|------------|----------------|------------|----------------|------------|----------------|----------|-----------|
| Beschreibung | Der Indikator zeigt die Anzahl der Ausländer*innen an der Gesamtbevölkerung am 31.12. des ausgewählten Jahres auf. Zur Beschreibung der heterogenen Zusammensetzung der Einwohner*innen wird neben der Altersstruktur auch die Anzahl bestimmter Bevölkerungsgruppen nach ihrer Herkunft bzw. Staatsangehörigkeit ausgewiesen. | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | |
| Aussagekraft des Indikators | Alle Personen der Bevölkerung, die nicht Deutsche im Sinne des Art. 116 Abs. 1 des Grundgesetzes sind, Staatenlose und Personen mit ungeklärter Staatsangehörigkeit werden unter diesem Indikator erfasst. | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | |
| Ziel | Informationen zur Bevölkerungsstruktur bilden die Grundlage für die Einschätzung von Handlungsbedarfen. Differenzierungsmerkmale wie Alter oder Herkunft ermöglichen eine zielgruppenspezifische Analyse und bedarfsorientierte Strategien. Personen ohne deutsche Staatsangehörigkeit oder mit Migrationshintergrund befinden sich sehr häufig in besonderen Lebenslagen und haben spezifische Unterstützungsbedarfe. Die Anzahl der Bevölkerung ohne deutsche Staatsangehörigkeit ist ein erster grober Indikator für das Ausmaß eines potentiellen Integrationsbedarfes. | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | |
| Stichtag | 31.12. | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | |
| Erhebungsrhythmus | jährlich | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | |
| Räumlicher Bezug | Gesamtstadt; Stadtteile | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | |
| Differenzierungsmerkmale Insgesamt Geschlecht Altersgruppen | <p>Männlich, weiblich, divers</p> <table border="1"> <tr> <td>0 Jahre -</td> <td>unter 3 Jahre</td> </tr> <tr> <td>3 Jahre -</td> <td>unter 6 Jahre</td> </tr> <tr> <td>6 Jahre -</td> <td>unter 10 Jahre</td> </tr> <tr> <td>10 Jahre -</td> <td>unter 15 Jahre</td> </tr> <tr> <td>15 Jahre -</td> <td>unter 18 Jahre</td> </tr> <tr> <td>18 Jahre -</td> <td>unter 25 Jahre</td> </tr> <tr> <td>25 Jahre -</td> <td>unter 45 Jahre</td> </tr> <tr> <td>45 Jahre -</td> <td>unter 65 Jahre</td> </tr> <tr> <td>65 Jahre -</td> <td>unter 80 Jahre</td> </tr> <tr> <td>80 Jahre</td> <td>und älter</td> </tr> </table> | 0 Jahre - | unter 3 Jahre | 3 Jahre - | unter 6 Jahre | 6 Jahre - | unter 10 Jahre | 10 Jahre - | unter 15 Jahre | 15 Jahre - | unter 18 Jahre | 18 Jahre - | unter 25 Jahre | 25 Jahre - | unter 45 Jahre | 45 Jahre - | unter 65 Jahre | 65 Jahre - | unter 80 Jahre | 80 Jahre | und älter |
| 0 Jahre - | unter 3 Jahre | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | |
| 3 Jahre - | unter 6 Jahre | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | |
| 6 Jahre - | unter 10 Jahre | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | |
| 10 Jahre - | unter 15 Jahre | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | |
| 15 Jahre - | unter 18 Jahre | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | |
| 18 Jahre - | unter 25 Jahre | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | |
| 25 Jahre - | unter 45 Jahre | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | |
| 45 Jahre - | unter 65 Jahre | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | |
| 65 Jahre - | unter 80 Jahre | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | |
| 80 Jahre | und älter | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | |
| Datenquelle | Einwohnermeldestatistik | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | |

| | |
|-----------------------|--|
| Handlungsfeld | 1. Demografische Basisdaten und Bevölkerungsstruktur 1.2 Nationalität |
| Ordnungsnummer | 1.2.2 |
| Bezeichnung | 1.2.2 Anzahl der Personen mit doppelter Staatsangehörigkeit |
| Einheit | Absolute Zahl Verhältniszahl |

| | |
|--|---|
| Beschreibung | In Deutschland gilt grundsätzlich das Prinzip der Vermeidung von Mehrstaatigkeit, ausgenommen sind aber insbesondere Staatsangehörige der anderen EU-Mitgliedstaaten sowie der Schweiz. Dieser Indikator zeigt die Anzahl der Einwohner*innen auf, die neben der deutschen noch eine weitere Staatsangehörigkeit besitzen. |
| Aussagekraft des Indikators | Zur Beschreibung der demografischen Zusammensetzung der Bevölkerung unter dem Aspekt der Herkunft ist dieser Indikator eine wichtige Kennzahl. |
| Ziel | Informationen zur Bevölkerungsstruktur bilden die Grundlage für die Einschätzung von Handlungsbedarfen. Differenzierungsmerkmale wie Alter oder Herkunft ermöglichen eine zielgruppenspezifische Analyse und bedarfsorientierte Strategien. Sie sind notwendige Planungsgrundlage für integrationspolitische Maßnahmen. |
| Stichtag | 31.12. |
| Erhebungsrhythmus | jährlich |
| Räumlicher Bezug | Gesamtstadt; Stadtteile |
| Differenzierungsmerkmale Insgesamt | - |
| Datenquelle | Einwohnermeldestatistik |
| Anmerkung | Eine Differenzierung kann aus Datenschutzgründen nicht erfolgen. |

| | |
|-----------------------|--|
| Handlungsfeld | 1. Demografische Basisdaten und Bevölkerungsstruktur 1.2 Nationalität |
| Ordnungsnummer | 1.2.3 |
| Bezeichnung | 1.2.3 Anzahl der Personen nach häufigster anderer Staatsangehörigkeit (5 häufigste pro Stadtteil) |
| Einheit | Absolute Zahl Verhältniszahl |

| | |
|--|---|
| Beschreibung | Die Zahl der in Dorsten lebenden Einwohner*innen mit nichtdeutscher Staatsbürgerschaft lässt sich nach unterschiedlichen Nationalitäten differenzieren. Zur Abbildung der Bevölkerung nach den fünf häufigsten Herkunftsländern werden diese auf den jeweiligen Stadtteil bezogen untersucht. |
| Aussagekraft des Indikators | Dieser Indikator ermöglicht eine Differenzierung der demografischen und ethnischen Zusammensetzung der Bevölkerung und zeigt die nichtdeutschen Nationalitäten auf, die am häufigsten im Stadtgebiet vertreten sind. |
| Ziel | Informationen zur Bevölkerungsstruktur bilden die Grundlage für die Einschätzung von Handlungsbedarfen. Differenzierungsmerkmale wie Alter oder Herkunft ermöglichen eine zielgruppenspezifische Analyse und bedarfsorientierte Strategien. Sie sind die notwendige Planungsgrundlage für integrationspolitische Maßnahmen. |
| Stichtag | 31.12. |
| Erhebungsrhythmus | jährlich |
| Räumlicher Bezug | Gesamtstadt; Stadtteile |
| Differenzierungsmerkmale Insgesamt | - |
| Datenquelle | Einwohnermeldestatistik |

| | |
|-----------------------|--|
| Handlungsfeld | 1. Demografische Basisdaten und Bevölkerungsstruktur 1.2 Nationalität |
| Ordnungsnummer | 1.2.4 |
| Bezeichnung | 1.2.4 Anzahl der Personen mit Migrationshintergrund |
| Einheit | Absolute Zahl |

| | |
|------------------------------------|---|
| Beschreibung | <p>Entsprechend der Definition des Migrationshintergrundes nach § 4 Abs.1 des Teilhabe- und Integrationsgesetzes vom 14.2.2012 (GV.NRW.S.97) sind Menschen mit Migrationshintergrund</p> <ul style="list-style-type: none"> • Personen mit ausländischer Staatsangehörigkeit, oder • im Ausland geborene und nach 1949 zugewanderte Personen, oder • Personen, bei denen mindestens ein Elternteil zugewandert ist. <p>Zur Bevölkerung mit Migrationshintergrund zählen demnach alle Personen, wenn sie selbst oder mindestens ein Elternteil die deutsche Staatsangehörigkeit nicht durch Geburt besitzt.</p> <p>Laut GKD wird der Personenkreis wie folgt definiert:</p> <ul style="list-style-type: none"> - Einwohner/innen mit nichtdeutscher Staatsangehörigkeit (Ausländer, ausländische Flüchtlinge und Asylbewerber) - Einwohner/innen mit erster Staatsangehörigkeit Deutsch und zweiter nichtdeutscher Staatsangehörigkeit (z.B. Aussiedler, Doppelstaatler). - Kinder, der beiden oben genannten Gruppen. |
| Aussagekraft des Indikators | <p>Der Indikator beschreibt Einwohner*innen mit vermuteter eigener oder familiärer Zuwanderungsgeschichte. Um den Migrationsstatus einer Person umfassender abzubilden, werden neben der Nationalität der Person selbst, auch die entsprechenden Informationen ihrer Eltern erhoben.</p> <p>Traditionell wird die Zuwanderung nach Deutschland über die Nationalität erfasst. Mittlerweile greift aber dieses Kriterium zu kurz. So erhalten Aussiedler*innen die deutsche Staatsangehörigkeit bereits bei der Einreise. Aber auch wachsende Teile der ehemals ausländischen Bevölkerung haben mittlerweile die deutsche Staatsangehörigkeit angenommen, so dass auch hier die Abgrenzung nach Nationalität nicht mehr greift.</p> |

| | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | |
|---|---|-----------|---------------|-----------|---------------|-----------|----------------|------------|----------------|------------|----------------|------------|----------------|------------|----------------|------------|----------------|------------|----------------|----------|-----------|
| Ziel | <p>Informationen zur Bevölkerungsstruktur bilden die Grundlage für die Einschätzung von Handlungsbedarfen. Differenzierungsmerkmale wie Alter oder Herkunft ermöglichen eine zielgruppenspezifische Analyse und bedarfsorientierte Strategien.</p> <p>Personen ohne deutsche Staatsangehörigkeit oder mit Migrationshintergrund befinden sich sehr häufig in besonderen Lebenssituationen oder haben aufgrund multipler Problemlagen besondere Unterstützungsbedarfe.</p> <p>Die Unterscheidung nach Altersgruppen liefert Hinweise auf die Verteilung der Personen mit Migrationshintergrund in den entsprechenden Altersklassen und den Anteil der Familien mit Migrationshintergrund. Dies lässt Rückschlüsse auf quantitative Bedarfe je nach Lebenssituation zu, wie zum Beispiel frühkindlicher Erziehung, Bildung und Betreuung.</p> | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | |
| Stichtag | 31.12. | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | |
| Erhebungsrhythmus | jährlich | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | |
| Räumlicher Bezug | Gesamtstadt; Stadtteile | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | |
| Differenzierungsmerkmale Insgesamt Altersgruppen | <table border="1" data-bbox="847 1077 1310 1447"> <tr><td>0 Jahre -</td><td>unter 3 Jahre</td></tr> <tr><td>3 Jahre -</td><td>unter 6 Jahre</td></tr> <tr><td>6 Jahre -</td><td>unter 10 Jahre</td></tr> <tr><td>10 Jahre -</td><td>unter 15 Jahre</td></tr> <tr><td>15 Jahre -</td><td>unter 18 Jahre</td></tr> <tr><td>18 Jahre -</td><td>unter 25 Jahre</td></tr> <tr><td>25 Jahre -</td><td>unter 45 Jahre</td></tr> <tr><td>45 Jahre -</td><td>unter 65 Jahre</td></tr> <tr><td>65 Jahre -</td><td>unter 80 Jahre</td></tr> <tr><td>80 Jahre</td><td>und älter</td></tr> </table> | 0 Jahre - | unter 3 Jahre | 3 Jahre - | unter 6 Jahre | 6 Jahre - | unter 10 Jahre | 10 Jahre - | unter 15 Jahre | 15 Jahre - | unter 18 Jahre | 18 Jahre - | unter 25 Jahre | 25 Jahre - | unter 45 Jahre | 45 Jahre - | unter 65 Jahre | 65 Jahre - | unter 80 Jahre | 80 Jahre | und älter |
| 0 Jahre - | unter 3 Jahre | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | |
| 3 Jahre - | unter 6 Jahre | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | |
| 6 Jahre - | unter 10 Jahre | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | |
| 10 Jahre - | unter 15 Jahre | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | |
| 15 Jahre - | unter 18 Jahre | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | |
| 18 Jahre - | unter 25 Jahre | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | |
| 25 Jahre - | unter 45 Jahre | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | |
| 45 Jahre - | unter 65 Jahre | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | |
| 65 Jahre - | unter 80 Jahre | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | |
| 80 Jahre | und älter | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | |
| Datenquelle | Einwohnermeldestatistik | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | |
| Anmerkung | <p>Hinweise zur GKD Radar-Auswertung: Die Auswertung „Menschen mit Migrationshintergrund“ kann im Radar nur näherungsweise abgebildet werden, da die Einwohner Informationen aus dem Einwohnermeldeverfahren OK.EWO stammen und dort keine historischen Daten abgebildet werden. Ursprüngliche, nicht deutsche Einwohner oder Elternteile die zum Zeitpunkt der Geburt noch eine andere Staatsbürgerschaft besaßen, werden aus diesem Grund hier vernachlässigt.</p> | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | |

| | |
|-----------------------|---|
| Handlungsfeld | 1. Demografische Basisdaten und Bevölkerungsstruktur 1.3. Bewegung |
| Ordnungsnummer | 1.3.1 |
| Bezeichnung | 1.3.1 Natürliche Bevölkerungsentwicklung Geburten, Sterbefälle Geburten-/Sterbesaldo |
| Einheit | Absolute Zahl |
| Berechnung: | Saldo: Anzahl der Lebendgeborenen – Anzahl der Verstorbenen |

| | |
|--|--|
| Beschreibung | <p>Der Indikator Geburten gibt Aufschluss über die Anzahl der neugeborenen Kinder unter den Einwohner*innen in dem betrachteten Gebiet innerhalb des Basisjahres.</p> <p>Die Sterbefälle gibt die Anzahl der Todesfälle in der Gesamtbevölkerung im Basisjahr an.</p> <p>Die Differenz der Geburten und Sterbefälle wird durch den Indikator Geburten/Sterbesaldo ermittelt.</p> |
| Aussagekraft des Indikators | Die Anzahl der Geburten und die Sterbefälle innerhalb des ausgewählten Jahres geben Aufschluss über die natürliche Bevölkerungsentwicklung. |
| Ziel | <p>Informationen über demografische Prozesse bilden wesentliche Grundlagen für alle planungsrelevanten Handlungsfelder.</p> <p>Um Bevölkerungsentwicklungen abbilden zu können, werden die natürlichen Bewegungsfaktoren (Geburten und Sterbefälle) differenziert auch nach Herkunft (Deutsch/Nichtdeutsch) analysiert.</p> <p>Der Saldo aus Geburten und Sterbefällen in der Gesamtbevölkerung ermöglicht eine Vergleichbarkeit des natürlichen Bevölkerungszuwachses in den unterschiedlichen Stadtgebieten.</p> |
| Stichtag | - Gesamtjahr |
| Erhebungsrhythmus | jährlich |
| Räumlicher Bezug | Gesamtstadt; Stadtteile |
| Differenzierungsmerkmale Insgesamt Herkunft (nur Gesamtstadt) | Deutsch/ Nichtdeutsch |
| Datenquelle | Einwohnermeldestatistik |
| Anmerkung | Eine Differenzierung nach weiteren Merkmalen kann aus datenschutzrechtlichen Gründen kleinräumig nicht erfolgen. |

| | |
|-----------------------|---|
| Handlungsfeld | 1. Demografische Basisdaten und Bevölkerungsstruktur 1.3. Bewegung |
| Ordnungsnummer | 1.3.2 |
| Bezeichnung | 1.3.2 Wanderungssaldo (Zuzüge/ Wegzüge) |
| Einheit | Absolute Zahl |
| Berechnung: | Saldo: Anzahl der Zuzüge – Anzahl der Wegzüge |

| | |
|--|---|
| Beschreibung | Anhand der Einwohnermeldestatistik zu Einzugs- und Auszugsdaten kann die Entwicklung der innerstädtischen Zu- und Abwanderung nachvollzogen werden. Die Anzahl der Zuzüge und Wegzüge innerhalb des ausgewählten Bezugsjahres geben Aufschluss über die raumbezogene Bevölkerungsentwicklung in der Gemeinde. Der Begriff Wanderungssaldo bezeichnet die Differenz zwischen Zu- und Abwanderung in der Bevölkerung im Basisjahr. |
| Aussagekraft des Indikators | Diese Indikatoren dienen dazu, eine Größenvorstellung von der durch Umzüge verursachten Veränderung der Einwohnerzahl zu erhalten. Eine Differenzierung der Wanderungen erfolgt auch nach deutscher oder nichtdeutscher Staatsangehörigkeit. |
| Ziel | Die differenzierten Indikatoren zur Beschreibung der räumlichen Bevölkerungsentwicklung lassen Rückschlüsse auf das Wanderungsgeschehen und die demografische Entwicklung zu. Bei Verlaufsbeobachtung kann er ggf. Hinweise zur Attraktivität (Lebens-/Wohnqualität, Erwerbschancen, Infrastruktur u.ä.) eines Wohnortes geben. |
| Stichtag | - Gesamtjahr |
| Erhebungsrhythmus | jährlich |
| Räumlicher Bezug | Gesamtstadt; Stadtteile |
| Differenzierungsmerkmale Insgesamt Herkunft (nur Gesamtstadt) | Deutsche/ nichtdeutsche Staatsangehörigkeit |
| Datenquelle | Einwohnermeldestatistik |
| Anmerkung | Eine Differenzierung nach weiteren Merkmalen kann aus datenschutzrechtlichen Gründen kleinräumig nicht erfolgen. |

| | |
|-----------------------|--|
| Handlungsfeld | 1. Demografische Basisdaten und Bevölkerungsstruktur 1.4. Haushaltsstruktur |
| Ordnungsnummer | 1.4.1 1.4.2 |
| Bezeichnung | 1.4.1 Haushalte insgesamt 1.4.2 Haushalte nach Personen |
| Einheit | Absolute Zahl |

| | |
|--|---|
| Beschreibung | Unter dem Begriff Haushalt werden grundsätzlich alle nach den aktuellen melderechtlichen Regelungen erfassten Hauptwohnungen in der Gemeinde verstanden. |
| Aussagekraft des Indikators | Die Bevölkerung der Gemeinde wird mittels dieses Indikators ergänzend anhand der Anzahl der Privathaushalte und ihrer Mitglieder (nicht der Anzahl der Einwohner*innen) dargestellt. Die Darstellung der Haushaltstypen nach der Anzahl und Art ihrer Mitglieder lassen Rückschlüsse auf die Struktur der Bevölkerung, die Größe und Zusammensetzung der Haushalte, aber auch auf modifizierte Familienstrukturen und gesellschaftlichen Wandel (Individualisierung) zu. |
| Ziel | Die zahlenmäßige Erfassung von Haushalten lassen Rückschlüsse auf die Lebens- und Wohnsituation der Bewohnerschaft und der Bevölkerungsstruktur zu. Informationen zur Struktur der Haushalte und insbesondere die Beobachtung der Entwicklung von Haushalten bilden die Grundlage für die Einschätzung von Handlungsbedarfen, zur Planung und Steuerung in vielen Bereichen der kommunalen Daseinsvorsorge. Zur Beobachtung der Wohnsituation und der Infrastruktur einer Kommune ist die Veränderung der Haushalte und ihrer Zusammensetzung zwingend zu betrachten. |
| Stichtag | 31.12. |
| Erhebungsrhythmus | jährlich |
| Räumlicher Bezug | Gesamtstadt; Stadtteile |
| Differenzierungsmerkmale Insgesamt Haushalt nach Personenzahl | |
| Datenquelle | Einwohnermeldestatistik |
| Anmerkung | Im Verfahren der Dorstener Einwohnermeldestatistik (Kommunaler IT- Dienstleister GKD Gemeinsame Kommunale Datenzentrale Recklinghausen) gibt es kein Haushaltsmerkmal. Ein |

| | |
|--|---|
| | <p>„Haushalt“ wird dort über die Kriterien Nachnamen, Adresse und mindestens eine Person nach Vollendung des 18. Lebensjahres definiert.</p> <p>Für die Differenzierung Alleinerziehenden - Haushalt gilt als ergänzendes Kriterium, dass neben 1 unverheirateten Person nach Vollendung des 18. Lebensjahres mindestens eine weitere Person unter 18 Jahren mit gleichem Namen unter gleicher Anschrift gemeldet ist.</p> <p>Leibliche oder angenommene Kinder sowie Pflegekinder, also hier Personen unter 18 Jahren mit anderem Namen oder Personen mit gleichem oder anderem Namen, die das 18. Lebensjahr schon vollendet haben, und faktisch in gleicher Haushaltsgemeinschaft leben, sind in der Kommunalstatistik demnach aber nicht bei der Haushaltsdifferenzierung erfasst, sondern „bilden“ statistisch einen eigenen Haushalt. Die nachfolgenden Indikatoren und Statistiken spiegeln insofern nicht eindeutig die tatsächlichen Lebensverhältnisse bzw. das Ausmaß der tatsächlichen Haushalte und Haushaltsformen wider.</p> |
|--|---|

| | |
|-----------------------|--|
| Handlungsfeld | 1. Demografische Basisdaten und Bevölkerungsstruktur 1.4. Haushaltsstruktur |
| Ordnungsnummer | 1.4.3 |
| Bezeichnung | 1.4.3 Haushalte mit Kindern insgesamt |
| Einheit | Absolute Zahl |

| | |
|------------------------------------|--|
| Beschreibung | <p>Um Bevölkerungsstrukturen darzustellen, wird die Anzahl bestimmter Haushaltstypen abgebildet. Als Haushalt gilt hierbei die Hauptwohnung im Sinne des Melderechtes.</p> <p>Hauptwohnung eines minderjährigen Kindes ist die vorwiegend benutzte Wohnung der Personensorgeberechtigten; leben diese getrennt, ist Hauptwohnung die Wohnung des Sorgeberechtigten, die von dem minderjährigen Einwohner vorwiegend benutzt wird.</p> <p>Als Kinder in Haushalten werden ausschließlich minderjährige, unverheiratete Haushaltsangehörige unter 18 Jahren erfasst.</p> |
| Aussagekraft des Indikators | <p>Die Darstellung der Haushaltstypen nach der Anzahl und Art ihrer Mitglieder lassen Rückschlüsse auf die Struktur der Bevölkerung, die Zusammensetzung der Haushalte, aber auch auf modifizierte Familienstrukturen zu.</p> <p>Diese Kontextbedingungen bilden in vielen Bereichen die Datenbasis, um sie mit weiteren Aussagewerten verknüpfen zu können (z.B. verfügbares Haushaltseinkommen, Bedarfsgemeinschaften im Transferbezug).</p> |
| Ziel | <p>Informationen zur Struktur der Haushalte und insbesondere die Beobachtung der Entwicklung der Haushaltstypen bilden die Grundlage für die Einschätzung von Handlungsbedarfen in vielen Handlungsfeldern der kommunalen Daseinsvorsorge. Neben der Infrastrukturplanung sind sie eine notwendige Datengrundlage zur Schaffung zielgruppengerechter Angebote.</p> <p>Eine Differenzierung nach Haushaltstypen mit Kindern ermöglicht Einblick in die familiäre Situation und die Aufwuchsbedingungen von Kindern und Jugendlichen.</p> |
| Stichtag | 31.12. |
| Erhebungsrhythmus | jährlich |
| Räumlicher Bezug | Gesamtstadt; Stadtteile |
| Differenzierungsmerkmale | - |
| Datenquelle | Einwohnermeldestatistik |
| Anmerkung (vgl.1.4.1) | Wenn bei Personen, die unter gleicher Anschrift gemeldet sind, nach Vergleich von Nachnamen kein Bezug der Personen zueinander feststellbar ist, so erscheinen diese Personen in der Statistik als 1- Personen – Haushalt. |

| | |
|-----------------------|--|
| Handlungsfeld | 1. Demografische Basisdaten und Bevölkerungsstruktur 1.4. Haushaltsstruktur |
| Ordnungsnummer | 1.4.4 |
| Bezeichnung | 1.4.4 Anzahl und Anteil der alleinerziehenden Haushalte an allen Haushalten mit Kindern |
| Einheit | Absolute Zahl Verhältniszahl: je 100 Haushalte mit minderjährigen Kindern |
| Berechnung | Anzahl der Alleinerziehenden-Haushalte/ Haushalte mit Kindern insgesamt * 100 |

| | |
|--|---|
| Beschreibung | Um Bevölkerungsstrukturen darzustellen, wird die Anzahl bestimmter Haushaltstypen abgebildet. Alleinerziehende sind Mütter und Väter, die ohne Ehe- oder Lebenspartner mit minderjährigen unverheirateten Kindern in einem Haushalt zusammenleben. |
| Aussagekraft des Indikators | Informationen zur Struktur der Haushalte und insbesondere die Beobachtung der Entwicklung der Haushaltstypen bilden die Grundlage für die Einschätzung von Handlungsbedarfen in vielen Handlungsfeldern der kommunalen Daseinsvorsorge. Eine Differenzierung nach Haushaltstypen ermöglicht Einblick in die familiäre Situation und die Lebensbedingungen von Kindern und Jugendlichen. |
| Ziel | Da Alleinerziehende und ihre Kinder im Vergleich weitaus häufiger von materieller Armut oder verringerten Teilhabemöglichkeiten betroffen sind, kann dieser Indikator im Kontext mit weiteren Faktoren (z.B. Einkommenssituation, Erwerbsbeteiligung) ein Indiz für die Entwicklungschancen von Kindern liefern. Informationen zu spezifischen Lebenslagen bilden eine notwendige Datengrundlage zur Erkennung von Handlungsbedarfen, infrastrukturellen Bedarfen (z.B. Kinderbetreuungsangeboten) und zur Planung zielgruppengerechter Angebote. |
| Stichtag | 31.12. |
| Erhebungsrhythmus | jährlich |
| Räumlicher Bezug | Gesamtstadt; Stadtteile |
| Differenzierungsmerkmale Insgesamt | - |
| Datenquelle | Einwohnermeldestatistik |
| Anmerkung | Siehe 1.4.1 und 1.4.3 |

| | |
|-----------------------|--|
| Handlungsfeld | 2. Erwerbsbeteiligung und Einkommen |
| Ordnungsnummer | 2.1 |
| Bezeichnung | 2.1 Sozialversicherungspflichtig Beschäftigte (SvB) |
| Einheit | Absolute Zahl |

| | |
|------------------------------------|--|
| Beschreibung | <p>Sozialversicherungspflichtig Beschäftigte sind alle Arbeitnehmer*innen, die kranken-, renten- pflegeversicherungspflichtig und/oder beitrags- pflichtig nach dem Recht der Arbeitsförderung sind oder für die Beitragsanteile zur gesetzli- chen Rentenversicherung oder nach dem Recht der Arbeitsförderung zu entrichten sind. Dazu gehören auch Auszubildende, Altersteilzeitbe- schäftigte, Praktikant*innen, Werkstudent*in- nen, behinderte Menschen in anerkannten Werkstätten oder Personen, die ein freiwilliges soziales oder ökologisches Jahr ableisten. Nicht hierzu zählen dagegen Beamt*innen Selbstständige und mithelfende Familienange- hörige, Berufs- und Zeitsoldaten, sowie die aus- schließlich geringfügig Beschäftigten.</p> |
| Aussagekraft des Indikators | <p>Anhand der Anzahl der sozialversicherungs- pflichtig Tätigen kann der Beschäftigungsum- fang in den Sozialräumen abgebildet werden. In der jährlichen Fortschreibung lassen sich die Entwicklungen der Arbeitsmarktregion und auch die regionale Attraktivität des wirtschaftlichen Standorts beobachten.</p> <p>Die Einnahmen der privaten Haushalte in Ver- bindung mit sozio-ökonomischen Merkmalen zeichnen ein Bild der unterschiedlichen Lebens- bedingungen in der Kommune.</p> |
| Ziel | <p>Dieser Indikator und die quantitative Entwick- lung sind nicht nur für die allgemeine Finanzlage (Einnahmen aus den Beiträgen der Beschäftig- ten) von Bedeutung, sondern zeigen auch ge- schlechts- oder altersspezifische Unterschiede der Erwerbsbeteiligung innerhalb der Bevölke- rung auf, um damit verschiedene Lebenssituati- onen greifbar zu machen.</p> <p>Die Erwerbstätigen erwirtschaften den größten Anteil der finanziellen Grundlagen für das Sozi- alversicherungssystem in Deutschland. Er- werbsarbeit hat grundsätzlich in der Gesell- schaft eine integrierende Wirkung, die über das reine Einkommen und der finanziellen Existenz- sicherung hinausgeht: Einbindung in die Wirt- schaftskreisläufe, Strukturierung des Alltags, sinnstiftende Tätigkeit, Kommunikation und Kontakte in einem lokalen Beziehungsgeflecht</p> |

| | | | | | | | | | | | |
|--|---|---------------------|--|------------|----------------|------------|----------------|------------|----------------|--------------------|--|
| | <p>und soziale Anerkennung. Dies wirkt sich auf alle Familien- bzw. Haushaltsmitglieder aus. Die Beobachtung der Entwicklung der Beschäftigungsquote nach dem Bildungsstand ist zudem ein wichtiger Indikator für die Wechselwirkungen zwischen Bildungsniveau und Arbeitsplatzentwicklung. Die Differenzierung nach Geschlecht lässt Rückschlüsse über die Integration von Frauen in den Arbeitsmarkt und über die Vereinbarkeit von Familie und Beruf zu.</p> | | | | | | | | | | |
| Stichtag | 31.12. | | | | | | | | | | |
| Erhebungsrhythmus | jährlich | | | | | | | | | | |
| Räumlicher Bezug | Gesamtstadt; Stadtteile | | | | | | | | | | |
| <p>Differenzierungsmerkmale Insgesamt Geschlecht Altersgruppen</p> <p>Bildung</p> | <p>Männlich, weiblich, (divers)</p> <table border="1"> <tr> <td>Alle unter 25 Jahre</td> <td></td> </tr> <tr> <td>25 Jahre -</td> <td>unter 35 Jahre</td> </tr> <tr> <td>35 Jahre -</td> <td>unter 45 Jahre</td> </tr> <tr> <td>45 Jahre -</td> <td>unter 55 Jahre</td> </tr> <tr> <td>Alle über 55 Jahre</td> <td></td> </tr> </table> <ul style="list-style-type: none"> • Ohne abgeschlossene Berufsausbildung • mit anerkanntem Berufsabschluss • mit akademischen Abschluss | Alle unter 25 Jahre | | 25 Jahre - | unter 35 Jahre | 35 Jahre - | unter 45 Jahre | 45 Jahre - | unter 55 Jahre | Alle über 55 Jahre | |
| Alle unter 25 Jahre | | | | | | | | | | | |
| 25 Jahre - | unter 35 Jahre | | | | | | | | | | |
| 35 Jahre - | unter 45 Jahre | | | | | | | | | | |
| 45 Jahre - | unter 55 Jahre | | | | | | | | | | |
| Alle über 55 Jahre | | | | | | | | | | | |
| Datenquelle | Statistik der Bundesagentur für Arbeit | | | | | | | | | | |
| Anmerkung | <p>Daten zur Erwerbsbeteiligung und zu Transferleistungen nach dem SGB II werden der Kommune nur eingeschränkt im Rahmen des Basisvertrages zur Übermittlung statistischer Auswertungen durch die Bundesagentur für Arbeit zur Verfügung gestellt.</p> <p>Bestandteil des Basisvertrages ist ein von der Bundesagentur vorgegebener Merkmalskatalog, der beispielsweise auch die jeweilige Altersdifferenzierung oder den kleinräumigen Gebietsbezug der Datenbestände regelt.</p> <p>Da die Chancen für eine Erwerbsbeteiligung umso höher sind, je höher die Qualifikation ist, hat neben Geschlecht, Herkunft und Alter als weitere Differenzierungsgröße auch der jeweilige Bildungsstand eine entscheidende Aussagekraft.</p> <p>Bei den Differenzierungsmerkmalen ist die Ausgangsbasis immer die Gesamtzahl (hier der SvB), d.h. bei der Ausweisung der Zahlen nach Geschlecht oder Bildung, ist eine weitere Differenzierung dieser Teilmenge nach Altersgruppen im Rahmen der zur Verfügung gestellten Daten der Bundesagentur für Arbeit nicht möglich.</p> | | | | | | | | | | |

| | |
|-----------------------|--|
| Handlungsfeld | 2. Erwerbsbeteiligung und Einkommen |
| Ordnungsnummer | 2.2 |
| Bezeichnung | 2.2 Ausschließlich geringfügig Beschäftigte |
| Einheit | Absolute Zahl |

| | |
|--|--|
| Beschreibung | <p>Zu den geringfügig Beschäftigungsverhältnissen zählen Arbeitsverhältnisse mit einem niedrigen Lohn oder mit einer kurzen Dauer.</p> <p>Die Sozialversicherung unterscheidet verschiedene Formen der geringfügigen Beschäftigung: Die kurzfristige Beschäftigung von längstens drei Monaten oder höchstens 70 Arbeitstagen im Kalenderjahr. Zum anderen die geringfügig entlohnte Beschäftigung mit einem Monatsentgelt, das regelmäßig nicht mehr als 450 Euro betragen darf - der sogenannte Minijob.</p> <p>Es werden nur Personen erfasst, die ausschließlich geringfügig beschäftigt sind und damit sozialversicherungsfrei sind. Personen mit einer geringfügigen Beschäftigung im Nebenjob werden mit diesem Indikator nicht erfasst.</p> |
| Aussagekraft des Indikators | Eine ausschließlich geringfügige Beschäftigung kann ein Indiz für eine aktuelle prekäre wirtschaftliche Lebenssituation und eine nicht ausreichende soziale Absicherung im weiteren Lebensverlauf (kein existenzsicherndes Einkommen, unsichere Beschäftigungsperspektive, unzureichender Sozialversicherungsschutz, fehlende Rentenanwartschaftszeiten etc.) sein. |
| Ziel | Dieses Arbeitsmarktsegment ist im Hinblick auf mögliche Handlungsbedarfe zu beobachten, um Strategien zu Arbeitsmarktteilhabe und langfristiger sozialer Sicherung entwickeln zu können. |
| Stichtag | 31.12. |
| Erhebungsrhythmus | jährlich |
| Räumlicher Bezug | Gesamtstadt; Stadtteile |
| Differenzierungsmerkmale Insgesamt | - |
| Datenquelle | Statistik der Bundesagentur für Arbeit |

| | |
|-----------------------|--|
| Handlungsfeld | 2. Erwerbsbeteiligung und Einkommen |
| Ordnungsnummer | 2.3 |
| Bezeichnung | 2.3 Arbeitslose (ALO) |
| Einheit | Absolute Zahl |

| | |
|------------------------------------|---|
| Beschreibung | <p>Der Begriff der Arbeitslosigkeit ist im Sozialgesetzbuch definiert. Die Arbeitslosendefinition des § 16 SGB III ist für Hilfebedürftige nach dem SGB II analog anzuwenden (§ 53 a SGB II).</p> <p>Arbeitslose sind danach Personen, die</p> <ul style="list-style-type: none"> • vorübergehend nicht in einem Beschäftigungsverhältnis stehen oder nur eine weniger als 15 Stunden wöchentlich umfassende Beschäftigung ausüben, • eine versicherungspflichtige Beschäftigung suchen und dabei den Vermittlungsbemühungen der Agentur für Arbeit oder des Jobcenters zur Verfügung stehen, also arbeiten dürfen, arbeitsfähig und -bereit sind • in der Bundesrepublik Deutschland wohnen und • sich persönlich bei einer Agentur für Arbeit (Rechtskreis SGB II) oder einem Jobcenter (Rechtskreis SGB III) arbeitslos gemeldet haben. <p>Arbeitslosigkeit beginnt frühestens mit Vervollendung des 15. Lebensjahres und endet spätestens mit Überschreiten der Regelaltersgrenze. Teilnehmende an Maßnahmen der aktiven Arbeitsmarktpolitik gelten als nicht arbeitslos.</p> |
| Aussagekraft des Indikators | <p>Die Zahl der Arbeitslosen wird nach unterschiedlichen Differenzierungsmerkmalen (Geschlecht, Herkunft) untersucht, um einen Einblick zu gewinnen, wer von Arbeitslosigkeit besonders betroffen ist.</p> <p>Das Risiko, von Arbeitslosigkeit betroffen zu sein, hängt auch mit der jeweiligen Qualifikation und formaler Bildung einer Person zusammen. Zur Aufnahme einer Erwerbstätigkeit werden vermehrt vielseitige Qualifikationen der Arbeitnehmenden erforderlich. Bei Personen ohne beruflichen Abschluss kommt der schulischen Bildung zur Verbesserung der Integration auf dem Arbeitsmarkt eine besondere Bedeutung.</p> |
| Ziel | <p>Es besteht eine Korrelation von Arbeitslosigkeit und einem erhöhten Armutsrisiko. Arbeitslose haben ein deutlich höheres Armutsrisiko im Vergleich zu sicher Beschäftigten und auch gegenüber prekär Beschäftigten.</p> |

| | | | | | | | | | | | |
|---|--|---------------------|--|------------|----------------|------------|----------------|------------|----------------|--------------------|--|
| | <p>Um adäquate arbeitsmarkt- und sozialpolitische Strategien entwickeln zu können, ist ein zielgruppenorientierter Planungsansatz angezeigt. Der Vorteil einer Differenzierung der Arbeitslosen nach bestimmten Personengruppen bzw. Lebenslagen (Geschlecht, Alter, Herkunft, Bildung) besteht darin, dass auf seiner Grundlage die jeweiligen Folgen von Arbeitslosigkeit und spezifischen Bedarfe exakter herausgearbeitet werden können.</p> <p>Aussagen zu dem zahlenmäßigen Verhältnis von Arbeitslosigkeit und Qualifikationsniveau unterstreichen die Bedeutung von Bildungsinvestitionen für Kinder und Jugendliche. Weiterbildungsstrategien sind Teil einer vorsorgenden Arbeitsmarkt- und Sozialpolitik.</p> | | | | | | | | | | |
| Stichtag | 31.12. | | | | | | | | | | |
| Erhebungsrhythmus | jährlich | | | | | | | | | | |
| Räumlicher Bezug | Gesamtstadt; Stadtteile | | | | | | | | | | |
| <p>Differenzierungsmerkmale</p> <p>Insgesamt Geschlecht Herkunft</p> <p>Altersgruppen</p> <p>Bildung</p> <p>Rechtskreis bestehender Leistungsansprüche</p> | <p>Männlich, weiblich (divers) Deutsche/nichtdeutsche Staatsangehörigkeit</p> <table border="1" data-bbox="847 1077 1425 1261"> <tr> <td>Alle unter 25 Jahre</td> <td></td> </tr> <tr> <td>25 Jahre -</td> <td>unter 35 Jahre</td> </tr> <tr> <td>35 Jahre -</td> <td>unter 45 Jahre</td> </tr> <tr> <td>45 Jahre -</td> <td>unter 55 Jahre</td> </tr> <tr> <td>Alle über 55 Jahre</td> <td></td> </tr> </table> <ul style="list-style-type: none"> • ohne Schulabschluss • nach Art des Schulabschlusses • ohne abgeschlossene Berufsausbildung • mit Berufsausbildung • mit akademischer Ausbildung <p>SGB II oder SGB III</p> | Alle unter 25 Jahre | | 25 Jahre - | unter 35 Jahre | 35 Jahre - | unter 45 Jahre | 45 Jahre - | unter 55 Jahre | Alle über 55 Jahre | |
| Alle unter 25 Jahre | | | | | | | | | | | |
| 25 Jahre - | unter 35 Jahre | | | | | | | | | | |
| 35 Jahre - | unter 45 Jahre | | | | | | | | | | |
| 45 Jahre - | unter 55 Jahre | | | | | | | | | | |
| Alle über 55 Jahre | | | | | | | | | | | |
| Datenquelle | Statistik der Bundesagentur für Arbeit | | | | | | | | | | |
| Anmerkung | <p>Für Hilfebedürftige nach dem SGB II findet nach § 53a Abs. 1 SGB II die Arbeitslosendefinition des § 16 SGB III sinngemäß Anwendung.</p> <p>Personen mit nichtdeutscher Staatsangehörigkeit werden dann nicht statistisch als arbeitslos erfasst, wenn sie keine Arbeitnehmertätigkeit in Deutschland ausüben dürfen. Fehlende deutsche Sprachkenntnisse ist kein Tatbestand, welcher der Verfügbarkeit und damit der Arbeitslosigkeit entgegensteht. Staatenlose und Personen mit ungeklärter Staatsangehörigkeit werden beim Merkmal Staatsangehörigkeit unter</p> | | | | | | | | | | |

| | |
|--|---|
| | <p>„keine Angabe“ ausgewiesen, die hier aufgrund der geringen Anzahl nicht mit abgebildet wird.</p> <p>Zahlreiche geflüchtete Menschen besitzen oft keinen (formalen) Bildungs- oder Berufsabschluss bzw. die Anerkennung des Abschlusses war in 2018 noch nicht abgewickelt, dies ist hinsichtlich der Ausprägungen des Differenzierungsmerkmals Bildung zu bedenken.</p> <p>Bei den Differenzierungsmerkmalen ist die Ausgangsbasis immer die Gesamtzahl (hier der ALO), d.h. bei der Ausweisung der Zahlen nach Geschlecht, Herkunft oder Bildung, ist eine weitere Differenzierung dieser Teilmenge nach Altersgruppen im Rahmen der zur Verfügung gestellten Daten der Bundesagentur für Arbeit nicht möglich.</p> |
|--|---|

| | |
|-----------------------|--|
| Handlungsfeld | 2. Erwerbsbeteiligung und Einkommen |
| Ordnungsnummer | 2.4 |
| Bezeichnung | 2.4 Arbeitslosenquote |
| Einheit | Verhältniszahl |
| Berechnung | Anzahl Arbeitslose /alle zivile Erwerbspersonen * 100 |

| | |
|------------------------------------|---|
| Beschreibung | <p>Der wichtigste Indikator zur Messung von Unterbeschäftigung ist die Arbeitslosenquote. Die <u>Arbeitslosen</u> (vgl. Indikator 2.3) werden den zivilen Erwerbspersonen gegenübergestellt. Alle <u>zivilen Erwerbspersonen</u> sind die Summe aus den abhängigen zivilen Erwerbstätigen sowie Selbstständigen und mithelfenden Familienangehörigen und den Arbeitslosen.</p> |
| Aussagekraft des Indikators | <p>Die Arbeitslosenquote ist einer der Indikatoren, um die aktuelle Arbeitsmarktsituation darzustellen. Sie gibt Aufschluss über den Anteil der Arbeitslosen am gesamten Arbeitskräftepotential und wird als Quotient aus der Zahl der Arbeitslosen und der Erwerbspersonen gebildet.</p> |
| Ziel | <p>Arbeitslose Personen unterliegen neben dem Armutsrisiko auch sehr häufig einem größeren Risiko von mangelnder Teilhabe am gesellschaftlichen Leben, weitaus schwieriger wegen Verlust von sozialen Strukturen im Alter oder sozialer Anerkennung.</p> <p>Arbeitsmarktindikatoren haben auch gesamtwirtschaftliche Bedeutung zum Beispiel im Hinblick auf Steuer- und Gebühreneinnahmen und die Soziallasten einer Kommune oder in Korrelation zu konjunkturellen Schwankungen.</p> <p>Unter aktiver Arbeitsmarktpolitik versteht man alle sozialpolitischen Maßnahmen, die das Ziel haben, die Funktionsweise des Arbeitsmarktes zu verbessern, die reguläre Beschäftigung zu steigern und die (Wieder-)Aufnahme einer Beschäftigung und damit der gesellschaftlichen Teilhabe zu fördern.</p> |
| Stichtag | 31.12. |
| Erhebungsrhythmus | jährlich |
| Räumlicher Bezug | Gesamtstadt |
| Differenzierungsmerkmale | - |
| Datenquelle | Statistik der Bundesagentur für Arbeit (BA) |
| Anmerkung | <p>Für Hilfebedürftige nach dem SGB II findet nach § 53a Abs. 1 SGB II die Arbeitslosendefinition des § 16 SGB III sinngemäß Anwendung.</p> <p>Entsprechend der vertraglichen Regelung mit der BA zum Abruf von statistischen Daten besteht für Dorsten keine Möglichkeit, die Arbeitslosenquote auf Stadtteilebene abzubilden. Auf Stadtteilebene kann lediglich die Anzahl der Arbeitslosen (vgl.2.3) generiert werden.</p> |

| | |
|-----------------------|--|
| Handlungsfeld | 2. Erwerbsbeteiligung und Einkommen |
| Ordnungsnummer | 2.5 |
| Bezeichnung | 2.5 Erwerbsfähige Leistungsberechtigte SGB II (ELB) |
| Einheit | Absolute Zahl |

| | |
|------------------------------------|---|
| Beschreibung | <p>Als erwerbsfähige Leistungsberechtigte im Sinne des SGB II gelten Personen, die</p> <ul style="list-style-type: none"> - das 15. Lebensjahr vollendet und die Regelaltersgrenze noch nicht erreicht haben - erwerbsfähig und - hilfebedürftig sind, sowie - ihren gewöhnlichen Aufenthalt in der Bundesrepublik Deutschland haben. <p>Als erwerbsfähig gilt gemäß § 8 SGB II, wer nicht durch Krankheit oder Behinderung auf absehbare Zeit außerstande ist, unter den üblichen Bedingungen des allgemeinen Arbeitsmarkts mindestens drei Stunden täglich erwerbstätig zu sein.</p> <p>Für die Zählung irrelevant ist der Arbeitslosigkeitsstatus des Leistungsberechtigten (arbeitslos, nicht arbeitslos arbeitssuchend, nicht arbeitssuchend).</p> |
| Aussagekraft des Indikators | <p>Dieser Indikator liefert nicht nur Hinweise auf eine fehlende Erwerbsbeteiligung potentiell Erwerbsfähiger unter den Empfänger*innen von Transferleistungen nach dem SGB II, sondern auch auf die Ausprägung sozialer Problemlagen der Personen im erwerbsfähigen Alter.</p> <p>Unter Berücksichtigung maßgeblicher Differenzierungsmerkmale gibt dieser Indikator einen quantitativen Überblick über Arbeitslosigkeit und einkommensschwache Situationen in verschiedenen Altersklassen.</p> |
| Ziel | <p>Der Indikator ist maßgeblich für die Steuerung bedarfsgerechter und zielgruppenorientierter Arbeitsmarktstrategien.</p> <p>Um einen Zugang zu notwendigen Hilfen, eine Stärkung der eigenen Ressourcen und eine Integration in den Arbeitsmarkt zu ermöglichen, gehören die Analyse und Bewertung der aktuellen Situation der erwerbsfähigen Leistungsberechtigten, das Einschätzen der (multiplen) Hemmnisse und Potentiale, ein Zielfindungsprozess und gemeinsame entwickelte Lösungsstrategien, zu dem interaktiven Prozess beim Übergang in die bedarfsdeckende Erwerbstätigkeit, der durch das Fallmanagement im Jobcenter gesteuert wird.</p> |

| | | | | | | | | | | | |
|---|---|---------------------|--|------------|----------------|------------|----------------|------------|----------------|--------------------|--|
| | Eine der besonderen Herausforderungen in der Arbeitsmarktpolitik ist z.B. Jugendarbeitslosigkeit. | | | | | | | | | | |
| Stichtag | 31.12. | | | | | | | | | | |
| Erhebungsrhythmus | jährlich | | | | | | | | | | |
| Räumlicher Bezug | Gesamtstadt; Stadtteile | | | | | | | | | | |
| Differenzierungsmerkmale Insgesamt Geschlecht Herkunft Altersgruppen | <p>Männlich, weiblich (divers) Deutsche/nichtdeutsche Staatsangehörigkeit</p> <table border="1"> <tr> <td>Alle unter 25 Jahre</td> <td></td> </tr> <tr> <td>25 Jahre -</td> <td>unter 35 Jahre</td> </tr> <tr> <td>35 Jahre -</td> <td>unter 45 Jahre</td> </tr> <tr> <td>45 Jahre -</td> <td>unter 55 Jahre</td> </tr> <tr> <td>Alle über 55 Jahre</td> <td></td> </tr> </table> | Alle unter 25 Jahre | | 25 Jahre - | unter 35 Jahre | 35 Jahre - | unter 45 Jahre | 45 Jahre - | unter 55 Jahre | Alle über 55 Jahre | |
| Alle unter 25 Jahre | | | | | | | | | | | |
| 25 Jahre - | unter 35 Jahre | | | | | | | | | | |
| 35 Jahre - | unter 45 Jahre | | | | | | | | | | |
| 45 Jahre - | unter 55 Jahre | | | | | | | | | | |
| Alle über 55 Jahre | | | | | | | | | | | |
| Datenquelle | Statistik der Bundesagentur für Arbeit | | | | | | | | | | |
| Anmerkung | Bei den Differenzierungsmerkmalen ist die Ausgangsbasis immer die Gesamtzahl (hier der ELB), d.h. bei der Ausweisung der Zahlen nach Geschlecht oder Herkunft, ist eine weitere Differenzierung dieser Teilmenge nach Altersgruppen im Rahmen der zur Verfügung gestellten Daten der Bundesagentur für Arbeit nicht möglich. | | | | | | | | | | |

| | |
|-----------------------|---|
| Handlungsfeld | 2. Erwerbsbeteiligung und Einkommen |
| Ordnungsnummer | 2.6 |
| Bezeichnung | 2.6 Erwerbsfähige alleinerziehende Leistungsberechtigte SGB II (ELB alleinerziehend) |
| Einheit | Absolute Zahl |

| | |
|------------------------------------|---|
| Beschreibung | <p>Als alleinerziehend bezeichnet man erwerbsfähige leistungsberechtigte Elternteile, die minderjährige unverheiratete Kinder alleine betreuen und erziehen. Unerheblich ist dabei der Familienstand des Alleinerziehenden und wer im juristischen Sinne sorgeberechtigt für das Kind ist. Ausschlaggebend ist hier ebenfalls nicht, ob es sich um ein leibliches Kind oder Pflegekind handelt.</p> |
| Aussagekraft des Indikators | <p>Während sich in der Entwicklung der Arbeitslosigkeit aktuell keine manifesten geschlechtsspezifischen Unterschiede mehr zeigen, ist es notwendig weitere Differenzierung vorzunehmen, um Lebenslagen zu erfassen und eine mögliche Armutsgefährdung ergründen zu können, wie z.B. das Merkmal Alleinerziehung.</p> <p>Alleinerziehende tragen allein die materielle Verantwortung für sich und ihre Kinder, anders als in Paarhaushalten kann nur eine erwachsene Person das Haushaltseinkommen mit zusätzlichen kinderspezifischen Bedarfen erwirtschaften. Diese Zielgruppe ist zur Sicherung des Haushaltseinkommens auf eine eigene Erwerbsbeteiligung mit ausreichenden Einkünften angewiesen.</p> <p>Alleinerziehende und ihre Kinder gehören sehr häufig zu den besonders armutsgefährdeten Personengruppen. Insbesondere dann, wenn Alleinerziehende aufgrund von Betreuungsbedarfen nur in Teilzeit beschäftigt und/oder zur Sicherung des Lebensunterhaltes auf ergänzende Transferleistungen (z.B. SGB II) angewiesen sind.</p> |
| Ziel | <p>Für die Armutsbekämpfung und Prävention ist es notwendig, zu analysieren, welche Bevölkerungsgruppen einem erhöhten Armutsrisiko unterliegen und wie sich die einkommensarme Bevölkerung zusammensetzt, um so die Lebensverhältnisse vor Ort sichtbar zu machen und sozialer Benachteiligung entgegen wirken zu können. Eine differenzierte Analyse der Betroffenenengruppen ermöglicht zielgruppenspezifische Strategien.</p> |
| Stichtag | 31.12. |

| | |
|--|--|
| Erhebungsrhythmus | jährlich |
| Räumlicher Bezug | Gesamtstadt; Stadtteile |
| Differenzierungsmerkmale Insgesamt | - |
| Datenquelle | Statistik der Bundesagentur für Arbeit |
| Anmerkung | Eine zusätzliche Differenzierung nach Geschlecht, Herkunft oder Alter der alleinerziehenden ELB ist im Rahmen der zur Verfügung gestellten Daten der Bundesagentur für Arbeit nicht möglich. |

| | |
|-----------------------|--|
| Handlungsfeld | 2. Erwerbsbeteiligung und Einkommen |
| Ordnungsnummer | 2.7 |
| Bezeichnung | 2.7 Leistungen nach dem Unterhaltsvorschussgesetz <ul style="list-style-type: none"> • Anzahl der leistungsberechtigten Kinder • Anzahl des betreuenden Elternteils nach Geschlecht |
| Einheit | Absolute Zahl |

| | |
|------------------------------------|---|
| Beschreibung | Der Indikator zeigt die Inanspruchnahme der Leistungen nach dem Unterhaltsvorschussgesetz (UVG) auf, wonach hier zum einen die Anzahl der leistungsberechtigten Kinder zum anderen die Anzahl der betroffenen Elternteile, differenziert nach Geschlecht, betrachtet wird. |
| Aussagekraft des Indikators | <p>Anspruch auf Unterhaltsvorschuss haben Kinder, die bei einem alleinerziehenden Elternteil leben und keinen oder keinen regelmäßigen Unterhalt von dem anderen Elternteil erhalten. Hierbei gibt es keine Einkommensgrenze für den alleinerziehenden Elternteil.</p> <p>Bis zur Vollendung des 12. Lebensjahres können Kinder ohne zeitliche Einschränkung Unterhaltsvorschuss erhalten.</p> <p>Kinder im Alter von zwölf Jahren bis zum vollendeten 18. Lebensjahr können ebenfalls Unterhaltsvorschuss erhalten. Voraussetzung dafür ist, dass sie nicht auf Leistungen nach dem Zweiten Buch Sozialgesetzbuch (SGB II) angewiesen sind oder dass der alleinerziehende Elternteil im SGB II-Bezug mindestens 600 Euro brutto verdient.</p> <p>Durch die Differenzierung nach Geschlecht des betreuenden Elternteils wird die quantitative Verteilung der Betroffenheit von Frauen und Männern deutlich.</p> |
| Ziel | <p>Unterhaltszahlungen haben für die finanzielle Situation von Alleinerziehenden eine wichtige Bedeutung.</p> <p>Dieser Indikator lässt Rückschlüsse auf die Einkommenssituation eines alleinerziehenden Elternteils und dem betroffenen Kind zu. Darüber hinaus werden Unterstützungsbedarfe der Alleinerziehenden bei der Durchsetzung von Unterhaltsansprüchen deutlich.</p> <p>Er ist ebenfalls zu den Indikatoren zu zählen, der Aufschluss über die familiäre und die Betreuungssituation von Kindern und Jugendlichen geben kann.</p> |
| Stichtag | 31.12. |
| Erhebungsrhythmus | jährlich |
| Räumlicher Bezug | Nur Gesamtstadt |

| | |
|--|---|
| Differenzierungsmerkmale Insgesamt Geschlecht (des betreuenden Elternteils) Alter (der Kinder) | Männlich, weiblich, divers Alter der Leistungsberechtigten |
| Datenquelle | UVG Geschäftsstatistik, Unterhaltsvorschusskasse der Stadt Dorsten |
| Anmerkung | Mit den Neuregelungen und der Anpassung des Unterhaltsvorschussgesetzes (UVG) in 2017 wurden die Anspruchsvoraussetzungen grundlegend geändert. In Folge hat sich die Zahl der Anspruchsberechtigten wesentlich erhöht. Dies wirkt sich maßgeblich auf die statistischen Erhebungen ab 2018 und eine Vergleichbarkeit zu früheren statistischen Werten aus. |

| | |
|-----------------------|--|
| Handlungsfeld | 2. Erwerbsbeteiligung und Einkommen |
| Ordnungsnummer | 2.8 |
| Bezeichnung | 2.8 Anzahl und Art der Bedarfsgemeinschaften SGB II |
| Einheit | Absolute Zahl |

| | |
|------------------------------------|---|
| Beschreibung | <p>Arbeitslosengeld II und Sozialgeld sind Leistungen nach dem SGB II, die eine Grundsicherung des Lebensunterhaltes gewährleisten sollen. Eine Bedarfsgemeinschaft bezeichnet hierbei eine Konstellation von Personen, die im selben Haushalt leben und gemeinsam wirtschaften. Eine Bedarfsgemeinschaft hat mindestens einen Leistungsberechtigten (SGB II).</p> <p>Die Art der Bedarfsgemeinschaft (BG) wird anhand der Informationen differenziert, in welcher Beziehung ihre Mitglieder zueinander stehen. Hierbei werden alle Personen der Bedarfsgemeinschaft mit einbezogen. Als Kinder werden hier jeweils nur die minderjährigen unverheirateten Kinder berücksichtigt. Volljährige unverheiratete Kinder unter 25 Jahren bleiben der Ermittlung des BG-Typs unberücksichtigt.</p> |
| Aussagekraft des Indikators | <p>Um (Einkommens-)Armut und die betroffenen Personen- und Altersgruppen zu erfassen, gibt die Auswertung der Anzahl und der Art der Bedarfsgemeinschaften im SGB II Aufschluss.</p> <p>Die Anzahl von Bedarfsgemeinschaften liefern quantitative Hinweise auf Personen, die von materieller Entbehrung betroffen und von Armut und/oder von sozialer Ausgrenzung bedroht sind. Diese Kennzahl ist nach Art der Bedarfsgemeinschaft zu differenzieren, um quantitative Zahlen zu einzelnen Zielgruppen zu ermitteln.</p> <p>Insbesondere Kinder unter 18 Jahre in Bedarfsgemeinschaften sind von sozialen Risiken betroffen, wenn sie in einkommensarmen Haushalten, erwerbslosen und alleinerziehenden Familien leben. Erwerbslosigkeit in der Bedarfsgemeinschaft hat für die betroffenen Kinder einen nachhaltigen negativen Einfluss auf die Gesundheit im Erwachsenenalter. Sie sind vielfach in den Bereichen Wohnung, Bildung und kulturelle Entfaltung benachteiligt. Kinder erwerbsloser Eltern haben ein höheres Risiko später selbst erwerbslos zu werden.</p> |

| | |
|---|---|
| Ziel | <p>Die Auswertung der Bedarfsgemeinschaften liefert Hinweise auf spezifische soziale Problemlagen, fehlende Verwirklichungschancen, und bilden die Grundlagen für Entwicklung passgenauer Unterstützungsangebote.</p> <p>Der Fokus liegt hier insbesondere auch in der Betrachtung von Bedarfsgemeinschaften mit Kindern. Entwicklungsschwierigkeiten und materielle Unterstützungsbedarfe (Kinderarmut) sind in vielen Fällen in der familiären Situation begründet.</p> |
| Stichtag | 31.12. |
| Erhebungsrhythmus | jährlich |
| Räumlicher Bezug | Gesamtstadt; Stadtteile |
| Differenzierungsmerkmale Insgesamt Art der Bedarfsgemeinschaft | <p>Bedarfsgemeinschaft nach Anzahl Personen</p> <p>Single – Bedarfsgemeinschaft</p> <p>Alleinerziehenden Bedarfsgemeinschaft</p> <p>Partner - Bedarfsgemeinschaften ohne Kinder</p> <p>Partner - Bedarfsgemeinschaften mit Kindern</p> <p>Kinder unter 18 Jahre in Bedarfsgemeinschaften</p> |
| Datenquelle | Statistik der Bundesagentur für Arbeit |
| Anmerkung | Abzugrenzen vom Begriff der Bedarfsgemeinschaft im Sinne des SGB II sind reine Haushaltsgemeinschaften und Zweckgemeinschaften, in denen eine sogenannte Einstandspflicht für die anderen Mitglieder der Gemeinschaft hinsichtlich des Vermögens und Einkommens nicht besteht. |

| | |
|-----------------------|---|
| Handlungsfeld | 2. Erwerbsbeteiligung und Einkommen |
| Ordnungsnummer | 2.9 |
| Bezeichnung | 2.9 Nichterwerbsfähige Leistungsberechtigte SGB II |
| Einheit | Absolute Zahl |

| | |
|--|--|
| Beschreibung | <p>Unter diesem Personenkreis werden die Personen innerhalb einer Bedarfsgemeinschaft erfasst, die noch nicht im erwerbsfähigen Alter sind (unter 15 Jahren), aufgrund ihrer gesundheitlichen Leistungsfähigkeit oder evtl. rechtlicher Einschränkungen nicht in der Lage sind, mindestens 3 Stunden täglich unter den üblichen Bedingungen des allgemeinen Arbeitsmarktes zu arbeiten.</p> <p>Der Leistungsanspruch nach dem SGB II leitet sich für die Betroffenen nur davon ab, dass er mit einem erwerbsfähigen Leistungsberechtigten in einer Bedarfsgemeinschaft lebt.</p> <p>Die erwerbsfähigen Leistungsberechtigten erhalten Arbeitslosengeld II und die Nichterwerbsfähigen hingegen Sozialgeld.</p> |
| Aussagekraft des Indikators | Dieser Indikator gibt einen quantitativen Überblick über nichterwerbsfähige Personen, die mit SGB II-Leistungsberechtigten in einer Bedarfsgemeinschaft leben. |
| Ziel | <p>Die ökonomische Lagen von Menschen haben weit reichende Folgen, indem sie die Verwirklichungschancen auf Bildung, auf bessere Gesundheit, auf bessere politische und kulturelle Teilhabe und auf umfassenden sozialen Schutz und weitere Lebensbereiche erheblich bestimmen.</p> <p>Personen in einer Bedarfsgemeinschaft, die keinen eigenen, originären Leistungsanspruch haben, stehen in einem besonderen finanziellen Abhängigkeitsverhältnis zu ihrer Bedarfsgemeinschaft. Gleichzeitig stehen diesen Personen nur eingeschränkte Unterstützungsangebote zur Verfügung, da sie selbst nicht leistungsberechtigt im Sinne des SGB II sind.</p> |
| Stichtag | 31.12. |
| Erhebungsrhythmus | jährlich |
| Räumlicher Bezug | Gesamtstadt; Stadtteile |
| Differenzierungsmerkmale Insgesamt | - |
| Datenquelle | Statistik der Bundesagentur für Arbeit |
| Anmerkung | In Abgrenzung zum Nicht - Erwerbsfähigen nach SGB II (NEF) erhalten die nicht erwerbsfähigen Personen, die nicht in einer BG mit erwerbsfähigen Leistungsberechtigten leben, Leistungen im Rahmen der Sozialhilfe gemäß SGB XII. |

| | |
|-----------------------|--|
| Handlungsfeld | 2. Erwerbsbeteiligung und Einkommen |
| Ordnungsnummer | 2.10 |
| Bezeichnung | 2.10 Hilfe zum Lebensunterhalt nach dem SGB XII |
| Einheit | Absolute Zahl |

| | |
|--|---|
| Beschreibung | <p>Hilfe zum Lebensunterhalt ist eine Komponente der "Sozialhilfe" und basiert auf dem 3. Kapitel des Zwölften Buches Sozialgesetzbuch (SGB XII). Dieser Indikator misst die Anzahl der Empfänger*innen von Hilfe zum Lebensunterhalt nach dem SGB XII außerhalb von Einrichtungen. Die Leistungsempfänger werden nach ihrem Hauptwohnsitz zugeordnet.</p> <p>Voraussetzung für diese Sozialleistung ist, dass der Existenzbedarf nicht in anderer Weise zum Beispiel durch ausreichende Renteneinkünfte gedeckt werden kann. Außerhalb von Einrichtungen kommt die Hilfe zum Lebensunterhalt für vorübergehend Erwerbsunfähige, längerfristig Erkrankte oder Personen im Vorruhestand mit niedriger Rente in Betracht.</p> |
| Aussagekraft des Indikators | <p>Hilfe zum Lebensunterhalt oder Hilfe in besonderen Lebenslagen erhalten Personen, die sich in einer Notlage befinden, soweit andere Personen, andere Sozialleistungssysteme oder sonstige Stellen keine Leistungen vorsehen oder keine zulänglichen Hilfen erbringen. Durch individuelle Leistungen soll die Sozialhilfe den Hilfeempfängern ein der Würde des Menschen entsprechendes Leben gewährleisten und ihn nach Möglichkeit befähigen, wieder unabhängig von dieser Hilfe zu leben.</p> <p>Dieser Indikator werden neben anderen für grundlegende Aussagen zur sozioökonomischen Lebenssituation Nichterwerbstätiger genutzt.</p> |
| Ziel | <p>Mit der Erhebung sollen zuverlässige Daten über die sozialen und finanziellen Auswirkungen des SGB XII bereitgestellt werden. Die Sozialgesetzgebung in Deutschland soll dazu beitragen, allen Bürger*innen ein menschenwürdiges Dasein zu sichern. Eine wichtige Aufgabe besteht darin, besondere Belastungen des Lebens abzuwenden oder auszugleichen.</p> <p>Dieser Indikator weist insbesondere Anzeichen für Armut und damit verbundene eingeschränkte Teilhabemöglichkeiten aus.</p> |
| Stichtag | 31.12. |
| Erhebungsrhythmus | jährlich |
| Räumlicher Bezug | Gesamtstadt; Stadtteile |
| Differenzierungsmerkmale Insgesamt | - |

| | |
|--------------------|---|
| Datenquelle | Stadt Dorsten - Sozialamt |
| Anmerkung | Im Vergleich zu den Bedarfsgemeinschaften nach dem SGB II (vgl. Indikator 2.8), zählt hier zu den Leistungsempfänger*innen jede Person, die am 31.12. des Jahres Hilfe zum Lebensunterhalt bezieht. |

| | |
|-----------------------|--|
| Handlungsfeld | 2. Erwerbsbeteiligung und Einkommen |
| Ordnungsnummer | 2.11 |
| Bezeichnung | 2.11 Leistungen nach dem AsylBLG |
| Einheit | Absolute Zahl |

| | |
|--|---|
| Beschreibung | Die Anzahl der Empfänger*innen von Leistungen nach dem Asylbewerberleistungsgesetz (AsylBLG) wird nach ihrem Hauptwohnsitz mit diesem Indikator erhoben. |
| Aussagekraft des Indikators | Leistungsberechtigt sind Ausländer*innen, die sich im Bundesgebiet aufhalten und eine der Voraussetzungen nach § 1 AsylbLG erfüllen. Ausländer*innen, die vom Bundesamt für Migration und Flüchtlinge (BAMF) die Zuerkennung der Flüchtlingseigenschaft erhalten haben oder als Asylberechtigte anerkannt sind, sind nicht leistungsberechtigt nach dem AsylbLG und deshalb in dieser Statistik nicht enthalten. Die Leistungen beschränken sich auf die Deckung des notwendigen Bedarfs an Ernährung, Unterkunft, Gebrauchs- und Verbrauchsgüter des Haushalts. Der Bezug dieser Leistungen zeigt daher eingeschränkte Teilhabebedingungen auf. |
| Ziel | Mit der Erhebung der Leistungsdaten können Daten über die sozialen und finanziellen Auswirkungen des AsylbLG bereitgestellt werden. Sie können als quantitative Messgröße Aufschluss geben über integrationspezifische Bedarfe. |
| Stichtag | 31.12. |
| Erhebungsrhythmus | jährlich |
| Räumlicher Bezug | Gesamtstadt; Stadtteile |
| Differenzierungsmerkmale Insgesamt | - |
| Datenquelle | Stadt Dorsten – Sozialamt |
| Anmerkung | Die Statistik der Empfänger*innen von Asylbewerberleistungen weist jeweils die Personen mit bestehendem Leistungsbezug <u>nur</u> zum Jahresende aus (Status Quo), sie ist kein Indikator über ein gleichbleibendes Niveau der Anzahl der Leistungsempfänger im Verlauf des Bezugsjahres. Weitere Differenzierungen dieses Indikators sind aus datenschutzrechtlichen Gründen nicht möglich. |

| | |
|-----------------------|--|
| Handlungsfeld | 2. Erwerbsbeteiligung und Einkommen |
| Ordnungsnummer | 2.12 |
| Bezeichnung | 2.12 Grundsicherung im Alter und bei Erwerbsminderung SGB XII |
| Einheit | Absolute Zahl |

| | |
|--|--|
| Beschreibung | Dieser Indikator misst die Anzahl der Empfänger*innen von Grundsicherung im Alter und bei Erwerbsminderung nach dem SGB XII. |
| Aussagekraft des Indikators | <p>Sozialhilfe kommt als Grundsicherung im Alter und bei Erwerbsminderung für solche Personen in Betracht, die wegen Alters oder wegen voller Erwerbsminderung nicht erwerbsfähig sind. Sie wird für volljährige Personen geleistet, die entweder das gesetzliche Renteneintrittsalter erreicht haben oder dauerhaft voll erwerbsgemindert im Sinne der Rentenversicherung sind (§ 41 SGB XII).</p> <p>Die finanzielle Situation im Alter ist von den gesamten Erwerbsbiografien der Personen im Haushalt geprägt. Auch Faktoren wie zum Beispiel Frauenerwerbsbeteiligung in der Vergangenheit oder die zunehmend älter werdende Gesellschaft beeinflussen das quantitative Ausmaß der Hilfebedürftigkeit und zeigen spezifische Bedarfslagen auf.</p> |
| Ziel | <p>Mit der Erhebung sollen zuverlässige Daten über die sozialen und finanziellen Auswirkungen des SGB XII bereitgestellt werden. Neben dem Arbeitslosenanteil oder dem Leistungsbezug nach dem SGBII ist die Hilfedichte der Personen mit Bezug von Leistungen der Grundsicherung ein weiterer zentraler Indikator zur Beschreibung von Armut und materiellen Problemlagen.</p> <p>Eine sozialräumliche und differenzierte Datenerhebung zu den Lebenslagen älterer Menschen sind eine wichtige Planungsgrundlage für Kommunen, um bedarfsgerechte Maßnahmen zur Sicherung der Lebensqualität im Alter, der Teilhabe und der Versorgung für eine selbstbestimmte Lebensführung initiieren zu können. Sie dient mit dazu, Perspektiven der älteren Menschen vor Ort adäquat abzubilden.</p> |
| Stichtag | 31.12. |
| Erhebungsrhythmus | jährlich |
| Räumlicher Bezug | Gesamtstadt; Stadtteile |
| Differenzierungsmerkmale Insgesamt | - |
| Datenquelle | Stadt Dorsten – Sozialamt |

| | |
|-----------------------|--|
| Handlungsfeld | 2. Erwerbsbeteiligung und Einkommen |
| Ordnungsnummer | 2.13 |
| Bezeichnung | 2.13 Hilfe zur Pflege |
| Einheit | Absolute Zahl |

| | |
|------------------------------------|---|
| Beschreibung | Anzahl der Empfänger*innen von Hilfe zur Pflege nach dem SGB XII für Pflegebedürftige in häuslicher Pflege. |
| Aussagekraft des Indikators | <p>Die Hilfe zur Pflege ist eine Leistung der Sozialhilfe, durch die pflegebedürftige Menschen in ihrem täglichen Leben unterstützt werden. Die Pflegebedürftigkeit muss auf Dauer bestehen. Diese Leistung kann sowohl als Sachleistung als auch als Geldleistung (in Form des Pflegegeldes) erbracht werden.</p> <p>Seit der Einführung der Pflegeversicherung kommt Hilfe zur Pflege insbesondere dann in Betracht, wenn trotz Pflegebedarfs kein Pflegegrad anerkannt ist oder keine Pflegeversicherung besteht. Sie kann auch dann in Betracht kommen, wenn die Leistungen der Pflegeversicherung ausgeschöpft sind und ein weiterer Bedarf besteht, der nicht aus eigenen Mitteln sichergestellt werden kann.</p> |
| Ziel | <p>Unter Berücksichtigung der demografischen Entwicklungen kann der Bezug dieser Leistungen ein Indikator für steigende altersspezifische Bedarfe und Kostensteigerung der Sozialleistungen sein.</p> <p>Pflegebedürftige erhalten dann Hilfe zur Pflege wenn das eigene Einkommen (insbesondere die Rente), die Leistungen der Pflegeversicherung und womöglich auch die Leistungen von unterhaltsverpflichteten Angehörigen nicht ausreichen, um die hohen Kosten der ambulanten und vor allem stationären Pflege abzudecken. Er ist somit auch ein Indikator, der auf Armutslagen hinweisen kann.</p> <p>Es ist zu erwarten, dass sich in den nächsten Jahren die Anzahl der Empfänger*innen von Hilfe zur Pflege erhöhen wird (z.B. wegen steigender Pflegekosten oder sinkenden Rentenniveaus) und die Gruppe der Älteren größer wird, die nur über ein niedriges, den Eigenanteil nicht überschreitendes Einkommen verfügen.</p> <p>Durch Fortschreibung dieses Indikators lassen sich hier Rückschlüsse und Vergleiche ziehen.</p> |
| Stichtag | 31.12. |
| Erhebungsrhythmus | jährlich |
| Räumlicher Bezug | Gesamtstadt; Stadtteile |
| Differenzierungsmerkmale | - |
| Datenquelle | Stadt Dorsten – Sozialamt |

| | |
|-----------------------|---|
| Handlungsfeld | 2. Erwerbsbeteiligung und Einkommen |
| Ordnungsnummer | 2.14 |
| Bezeichnung | 2.14 Mindestsicherungsquote |
| Einheit | Verhältniszahl |
| Berechnung | Anteil der Empfänger*innen von Transferleistungen im Verhältnis zur Gesamtbevölkerung |

| | |
|--|--|
| Beschreibung | <p>Die Mindestsicherungsquote ist ein zusammengefasster Indikator, der den prozentualen Anteil der Empfänger*innen von sogenannten Transfer- oder Mindestsicherungsleistungen an der Gesamtbevölkerung darstellt. Die Empfänger*innen werden nach ihrem Hauptwohnsitz ausgewiesen. Zu den Leistungen der Mindestsicherung zählen folgende Hilfen:</p> <ul style="list-style-type: none"> - Gesamtregelungen nach dem SGB II - Hilfe zum Lebensunterhalt außerhalb von Einrichtungen nach dem SGB XII - Grundsicherung im Alter und bei Erwerbsminderung nach dem SGB XII - Leistungen nach dem Asylbewerberleistungsgesetz |
| Aussagekraft des Indikators | <p>Mindestsicherungs- (oder Transfer-) Leistungen sind die finanziellen Leistungen, die zur Sicherung des grundlegenden Lebensunterhaltes an bedürftige Personen ausgezahlt werden. Der Bezug dieser Leistungen ist Indiz für existentielle finanzielle Problemlagen und besonders belastende Lebensverhältnisse.</p> |
| Ziel | <p>Mit der Zusammenführung der Daten (vgl. Indikatoren 2.5, 2.10, 2.11, 2.12.) sollen umfassende, rechtskreisübergreifende und zuverlässige Daten über den Personenkreis der Leistungsempfänger*innen bereitgestellt und mögliche soziale Auswirkungen beobachtet werden.</p> <p>Die Mindestsicherungsquote ist ein belegbarer Indikator, um einen Personenkreis der Bevölkerung auszumachen, der von monetärer Armut betroffen ist. Danach ist von Armut bedroht, wer seinen Lebensunterhalt nicht aus eigener Kraft aufbringen kann und von staatlichen Mindestsicherungsleistungen abhängig ist. Die verfügbaren monetären Ressourcen haben aber einen wesentlichen Einfluss auf den Zugang zu Lebenschancen und –perspektiven.</p> |
| Stichtag | 31.12. |
| Erhebungsrhythmus | jährlich |
| Räumlicher Bezug | Gesamtstadt; Stadtteile |
| Differenzierungsmerkmale Insgesamt | - |
| Datenquelle | Einwohnermeldestatistik |

| | |
|------------------|---|
| | Statistik der Bundesagentur für Arbeit Stadt Dorsten – Sozialamt |
| Anmerkung | Die Mindestsicherungsquote ist ein Indikator zur Abbildung einer Teilgruppe der Bevölkerung, die von Armut betroffen ist. Völlig unberücksichtigt bleibt an dieser Stelle zum Beispiel die Gruppe derjenigen, die zwar von monetärer Armut betroffen ist, aber keine Leistungen in Anspruch nehmen. Dazu liegen aber quantitative Statistiken nicht vor. |

| | |
|-----------------------|--|
| Handlungsfeld | 2. Erwerbsbeteiligung und Einkommen |
| Ordnungsnummer | 2.15 |
| Bezeichnung | 2.15 Wohnraumsicherung (finanzielle Hilfen) <ul style="list-style-type: none"> • Beratung und Unterstützung zur Wohnraum/-Energiesicherung nach dem SGB II und SGB XII • Leistungen nach dem WoGG |
| Einheit | Absolute Zahl |

| | |
|------------------------------------|---|
| Beschreibung | Der Indikator benennt die Anzahl der Empfänger*innen von Leistungen zur Wohnraum und Energiesicherung und die Anzahl der bewilligten Leistungen nach dem Wohngeldgesetz (WoGG). |
| Aussagekraft des Indikators | Wenn die Höhe der Miete oder Belastung für ihren Wohnraum die wirtschaftliche Leistungsfähigkeit eines Haushalts überfordert, kann diesen einkommensschwächeren Haushalten Wohngeld gewährt werden, damit sie die Wohnkosten für angemessenen und familiengerechten Wohnraum tragen können. Wenn Mietrückstände bestehen, die zu einer außerordentlichen Kündigung des Mietverhältnisses berechtigen oder Energiekostenrückstände bestehen, die das Versorgungsunternehmen zu einer Unterbrechung der Energieversorgung berechtigen, können auf Antrag des Mieters zur Übernahme der Rückstände Geldleistungen nach dem SGB II/SGB XII als Darlehen gewährt werden. Dies gilt dann, wenn ein solches Darlehen zur Sicherung der Unterkunft oder zur Behebung der Notlage gerechtfertigt oder notwendig ist, weil sonst der Eintritt von Wohnungslosigkeit droht. |
| Ziel | Die Anzahl der Wohngeldempfänger*innen und die Beantragung von Leistungen zur Wohnraum- und Energiekostensicherung werden als Indikator der Armutgefährdung eingestuft. Da Personen, die aufgrund fehlender finanzieller Mittel nicht in der Lage sind bzw. waren, laufende Miete, Rechnungen über Versorgungsleistungen zu bezahlen oder ihre Wohnungen angemessen zu beheizen, unter eingeschränkten Lebensbedingungen leben. |
| Stichtag | Gesamtjahr; Wohngeld zum 31.12. |
| Erhebungsrhythmus | jährlich |
| Räumlicher Bezug | Gesamtstadt, Stadtteile |
| Differenzierungsmerkmale | - |
| Datenquelle | Stadt Dorsten – Sozialamt |
| Anmerkung | Die WoGG - Statistik weist Personen mit bestehendem Leistungsbezug nur zum Jahresende (Stichtag) aus, dies impliziert aber nicht ein gleichbleibendes Niveau der Antragstellung und -bewilligung im Verlauf des Bezugsjahres. |

| | |
|-----------------------|--|
| Handlungsfeld | 2. Erwerbsbeteiligung und Einkommen |
| Ordnungsnummer | 2.16 |
| Bezeichnung | 2.16 Verschuldung |
| Einheit | Absolute Zahl |

| | |
|------------------------------------|--|
| Beschreibung | <p>Die Personen, die die Schuldnerberatung des Sozialamtes innerhalb eines Kalenderjahres in Anspruch genommen haben, werden über diesen Indikator erfasst.</p> <p>Durchgeführt wird die Statistik als freiwillige Erhebung bei der Schuldnerberatungsstellen, die in Dorsten unter Trägerschaft der Kommune steht.</p> |
| Aussagekraft des Indikators | <p>Schuldnerberatungsstellen haben die Aufgabe, Menschen, die in soziale, wirtschaftliche oder existenzielle Not geraten sind oder zu geraten drohen, eine angemessene Hilfestellung zu leisten. Diese zielt auf eine Sanierung der wirtschaftlichen Verhältnisse der Betroffenen ab und soll sie in die Lage versetzen, ihr Leben künftig eigenständig zu gestalten. Zum Beratungsangebot gehört auch die Erörterung von Präventionsmaßnahmen und die gemeinsame Entwicklung von Lösungsansätzen, wie Überschuldungssituationen zu verhindern sind oder wie sich Wege aus einer schwierigen finanziellen Situation finden lassen.</p> <p>Überforderung und resultierende Überschuldung u. a. durch digitale Konsumstrukturen betreffen insbesondere einkommensarme Haushalte. Zudem verändern sich Konsummuster auch im Bereich der Ernährung sowie bei der Energieverwendung mit Auswirkungen auf Gesundheit aber auch Finanzen der Haushalte. Überschuldung stellt für den gesamten Haushalt eine besondere Belastungssituation dar und schränkt die Teilhabechancen der Haushaltsmitglieder erheblich ein.</p> |
| Ziel | <p>Diese Daten geben neben der quantitativen Betroffenheit der Bevölkerung auch Hinweise auf mögliche Hauptursachen für Verschuldungssituationen.</p> <p>Die Erhebungen der Schuldnerberatungsstelle - als einzige der Kommune selbst zur Verfügung stehende Datensammlung – lassen Auswertungen zur Lebenslage von Personen zu, die sich in finanziellen Schwierigkeiten befinden oder sogar von absoluter Überschuldung (Verbraucherinsolvenz) betroffen sind.</p> |
| Stichtag | Gesamtjahr |

| | |
|--|--|
| Erhebungsrhythmus | jährlich |
| Räumlicher Bezug | Nur Gesamtstadt |
| Differenzierungsmerkmale Insgesamt Geschlecht Herkunft Altersgruppen Lebenssituation und Berufsbildung Art und Ursache der Verschuldung | Männlich, weiblich, divers Deutsche/nichtdeutsche Staatsangehörigkeit |
| Datenquelle | Stadt Dorsten – Sozialamt |
| Anmerkung | <p>Die Art der Datengewinnung erfolgt durch freiwillige Erhebungen bei den Rat- und Hilfesuchenden der kommunalen Schuldnerberatungsstelle.</p> <p>Da einerseits viele Personen die Dienste von Schuldnerberatungsstellen nicht in Anspruch nehmen, obwohl sie überschuldet sind, und andererseits nicht alle Beratungsfälle zwangsläufig überschuldet sein müssen, ist die Statistik insoweit nicht repräsentativ, um damit tatsächlich die Gesamtzahl aller überschuldeten Personen oder Haushalte innerhalb der Bevölkerung abzubilden.</p> <p>Außerdem gibt es neben den in der Überschuldungsstatistik erfassten Schuldnerberatungsstellen auch andere Einrichtungen oder Dienstleister, die Beratungen durchführen sowie Bescheinigungen für das Scheitern außergerichtlicher Einigungsversuche ausstellen und danach das Insolvenzverfahren begleiten können. Hierzu zählen beispielsweise Rechtsanwälte oder Steuer- und Wirtschaftsberater.</p> |

| | |
|-----------------------|--|
| Handlungsfeld | 3. Betreuung |
| Ordnungsnummer | 3.1 |
| Bezeichnung | 3.1 Anzahl der Kinder in Kindertageseinrichtungen |
| Einheit | Absolute Zahl Verhältniszahl (Anteil an altersgleicher Bevölkerung) |

| | |
|------------------------------------|--|
| Beschreibung | Anzahl der betreuten Kinder in den wohnortnahen Tageseinrichtungen (und der Kindertagespflege) zum 31.12. des ausgewählten Bezugsjahres |
| Aussagekraft des Indikators | <p>Kindertageseinrichtungen sind Einrichtungen, in denen Kinder ganztägig oder für einen Teil des Tages aufgenommen, sowie erzieherisch und pflegerisch betreut werden, die über hauptamtliches Personal verfügen und für die eine Betriebserlaubnis nach § 45 SGB VIII vorliegt. Eine andere Form der Kindertagesbetreuung ist die Kindertagespflege, also die Betreuung von Kindern bei einer von den Jugendämtern geförderten Tagespflegeperson (Tagesmutter bzw. Tagesvater).</p> <p>Die Anzahl der Kinder in der Kindertagesbetreuung insgesamt liefert Hinweis auf die wohnortnahe Versorgungssituation der Kinder in den betroffenen Altersklassen.</p> |
| Ziel | <p>Dieser Indikator ermöglicht als Planungsgrundlage im ersten Schritt eine quantitative Auswertung der frühkindlichen Betreuungsangebote in der Gesamtstadt und Sozialräumen.</p> <p>Durch ergänzende Differenzierungsmerkmale und unter Betrachtung weiterer Indikatoren sind sie aber auch Grundlage für die qualitative (Weiter-)Entwicklung der Kindertageseinrichtungen, die für Kinder in der Regel den ersten Zugang zu institutionalisierten Bildungsangeboten darstellen. Das Amt für Familie und Jugend begleitet die Einrichtungen mit ihrer Fachberatung und leistet gemeinsam mit diesen einen wichtigen Beitrag zur Qualitätssicherung und einer zielgruppenbezogenen Angebotsstruktur. Als niederschwellige Angebote kommt den Familienzentren in diesem Zusammenhang eine besondere Bedeutung zu. Mit der Erkenntnis, dass die sozioökonomische Herkunft den Bildungserfolg von Jugendlichen bestimmt, verfolgen diese Einrichtungen das Ziel, einer engeren Zusammenarbeit mit den Eltern und Familien, um die Bildungschancen von Kindern aus sozial benachteiligten Milieus zu verbessern.</p> |
| Stichtag | 31.12. |
| Erhebungsrhythmus | jährlich |

| | | |
|---|---|---------------|
| Räumlicher Bezug | Gesamtstadt; Stadtteile | |
| Differenzierungsmerkmale Insgesamt Alter | Nach Altersjahrgang & Altersgruppe | |
| | 0 Jahre - | unter 3 Jahre |
| | 3 Jahre - | unter 6 Jahre |
| Datenquelle | Amtliche Kinder- und Jugendhilfestatistik Amt für Familie und Jugend | |

| | |
|-----------------------|--|
| Handlungsfeld | 3. Betreuung |
| Ordnungsnummer | 3.2 3.3 |
| Bezeichnung | 3.2 Inanspruchnahme von Betreuungsangeboten 3.3 Versorgungsquote |
| Einheit | Absolute Zahl Verhältniszahl |
| Berechnung | Anzahl der vorhandenen und belegten Betreuungsplätze Anzahl und Anteil <ul style="list-style-type: none"> • der Kinder U3 in der U3 Betreuung/ Anzahl der Kinder U3 in der Bevölkerung * 100 • bzw. der Kinder von 3 – 6 Jahre in der Ü3 Betreuung zur altersgleichen Bevölkerung |

| | |
|------------------------------------|---|
| Beschreibung | <p>Die Anzahl der vorhandenen und belegten Plätze zum maßgeblichen Kindergartenjahr gibt einen zahlenmäßigen Überblick über das vorhandene Angebot. Zusätzlich werden unter diesem Indikator auch die Betreuungsplätze ausgewiesen, die im Rahmen von Überbelegungen ermöglicht werden. Eine Überschreitung der Platzzahl kann bei Bedarf nach § 18 Abs. 4 des Kinderbildungsgesetzes in einer Kindergarten-Gruppe vorgenommen werden.</p> <p>Mit der Versorgungsquote werden die Anzahl und der Anteil der Kinder, die die verschiedenen Betreuungsangebote wahrnehmen, an allen jeweils altersgleichen Kindern im Sozialraum zum 31.12. des ausgewählten Bezugjahres erfasst.</p> |
| Aussagekraft des Indikators | <p>Diese Messzahlen können einen quantitativen Hinweis zur wohnortnahen Versorgungssituation mit (früh-)kindlichen Betreuungsangeboten und die Auslastung der bereitgestellten Plätze geben. Sie zeigen das Verhältnis von Bedarf und Angebot bzw. Teilnahmeintensität aus Perspektive der Eltern auf.</p> <p>Die Versorgungsquote auf Stadtteilebene dargestellt, macht die Unterschiede zwischen der Gesamtstadt und ihren Sozialräumen transparent und vergleichbar.</p> |
| Ziel | <p>Die Versorgungsquote kann zur Klärung beitragen, ob eine ausreichende Infrastruktur und somit ein bedarfsgerechtes Angebot an Plätzen in der Kommune und in den jeweiligen Sozialräumen vorhanden ist. Sie ist somit Indiz für die Umsetzung des Rechtsanspruches auf Betreuungsangebote.</p> <p>Betreuungsangebote der frühkindlichen Bildung sind ein freiwilliges Angebot und verfolgen die</p> |

| | |
|---|---|
| | <p>Ziele der Bildungsförderung und der besseren Vereinbarkeit von Familie und Beruf. Sie richten sich nach den angemeldeten Bedarfen der Familien und Alleinerziehenden mit ihren Kindern. Mit der Erhebung sollen zuverlässige Daten über die Nutzung und Dauer der Betreuung in Kindertageseinrichtungen und damit auch Informationen über die Intensität der Nutzung (Bildungsbeteiligung bzw. -interesse) bereitgestellt werden, um dies für eine bedarfsgerechte Planung berücksichtigen zu können.</p> <p>Die Inanspruchnahme der aktuellen Betreuungsangebote im Verhältnis zu den maßgeblichen Altersgruppen in der Bevölkerung ist wesentliche Planungs- und Entscheidungsgrundlage für die Träger der öffentlichen Jugendhilfe für die Gestaltung eines bedarfsgerechten Angebotes.</p> <p>Sie ist neben der Jugendhilfeplanung auch Gegenstand der Schulentwicklungsplanung und Basis für die Ausgestaltung der Kooperationen der Jugendhilfe- und Bildungsakteure im Sozialraum. Darüber hinaus können die späteren Bedarfe für die Ausgestaltung der OGS - Plätze abgeleitet und in die Planung gerade im Hinblick auf den Rechtsanspruch ab 2025 aufgenommen werden.</p> <p>Da die Wahrnehmung dieser Bildungsangebote freiwillig ist, hat die kontinuierliche Beobachtung der Inanspruchnahme auch unter dem Gesichtspunkt der Verbesserung von Chancengerechtigkeit im Bildungswesen eine besondere Bedeutung. Die kindlichen Betreuungsangebote unterstützen mit qualifiziertem Personal die Sozialisation der Kinder und bieten diesen durch zusätzliche soziale, sportliche oder kognitive Erfahrungen Teilhabechancen.</p> <p>Zur Erläuterung wird an dieser Stelle auch dargestellt, wie sich die durchschnittliche Nutzungsdauer des Betreuungsangebotes in Kindertageseinrichtungen im Zeitverlauf (Dauer der frühkindlichen Bildung) darstellt.</p> |
| Stichtag | 31.12. |
| Erhebungsrhythmus | jährlich |
| Räumlicher Bezug | Gesamtstadt; Stadtteile |
| Differenzierungsmerkmale Insgesamt Altersgruppen Art der Betreuung Dauer der Betreuung | 0 – 6 Jahre U3, Ü3 Nach Lebensjahr des Kindes bei Aufnahme |
| Datenquelle | Amtliche Kinder- und Jugendhilfestatistik - Amt für Familie und Jugend |

| | |
|------------------|--|
| Anmerkung | <p>Seit 1996 gilt in Deutschland der Rechtsanspruch auf einen Kindergartenplatz für jedes Kind im Alter vom vollendeten dritten Lebensjahr bis zum Schuleintritt. Die Länder haben eigene Ausführungsbestimmungen dazu in ihren Ausführungsgesetzen zum Kinder- und Jugendhilfegesetz erlassen.</p> <p>Seit dem 1.8.2013 hat ein Kind, welches das erste Lebensjahr vollendet hat, bis zur Vollendung des dritten Lebensjahres Anspruch auf frühkindliche Förderung in einer Tageseinrichtung oder in der Kindertagespflege.</p> |
|------------------|--|

| | |
|-----------------------|--|
| Handlungsfeld | 3. Betreuung |
| Ordnungsnummer | 3.4 |
| Bezeichnung | 3.4 Elternbeiträge / Einkommensstruktur |
| Einheit | Absolute Zahl |

| | |
|--|---|
| Beschreibung | <p>Durch die soziale bzw. einkommensabhängige Staffelung von Elternbeiträgen kann mittels dieser Daten die Einkommensstruktur der Eltern von Kindern in Kindertageseinrichtungen dargestellt werden.</p> <p>Die Gestaltung der Elternbeiträge orientiert sich überwiegend am Einkommen und damit an der wirtschaftlichen Leistungsfähigkeit der Eltern. Für Kinder aus Familien mit geringem Einkommen wird der Zugang zu diesen ersten Bildungsangeboten durch eine Befreiung von den Kindergartengebühren sichergestellt.</p> |
| Aussagekraft des Indikators | <p>Neben der quantitativen Messzahl zur Inanspruchnahme von Betreuungsangeboten lässt dieser Indikator eine weitere Differenzierung nach den finanziellen/sozioökonomischen Lebenslagen der betroffenen Familien zu, auf die Kommune reagieren muss.</p> <p>Bei der Bereitstellung des Betreuungsangebotes muss zum einen auch Kindern aus Familien mit geringen Einkünften ein Zugang zur Förderung der sozialen Kompetenzen und Teilhabechancen ermöglicht werden.</p> <p>Gleichzeitig muss die Kommune mit der Ausgestaltung der Infrastruktur auch das Ziel der Vereinbarkeit von Familie und Beruf erfüllen, die Eltern/Alleinerziehenden mit Erwerbseinkommen vom Betreuungsangebot erwarten.</p> |
| Ziel | <p>Anhand dieses Indikators können einerseits die wirtschaftliche Leistungsfähigkeit und der sozioökonomische Status der Eltern bzw. Alleinerziehenden aufgezeigt werden, zum anderen gibt er aber auch einen Überblick über die Finanzierungssituation der Betreuungsangebote durch die Kommune.</p> |
| Stichtag | 31.12. |
| Erhebungsrhythmus | jährlich |
| Räumlicher Bezug | Gesamtstadt; Stadtteile |
| Differenzierungsmerkmale Insgesamt Nach Einkommensgruppen | <p>a) Befreiungstatbestand für Kindergartengebühren bei Familien mit geringen Einkommen</p> <p>b) Einkommensabhängige Gebührenstaffelung</p> |
| Datenquelle | <p>Amtliche Kinder- und Jugendhilfestatistik</p> <p>- Amt für Familie und Jugend</p> |

| | |
|-----------------------|--|
| Handlungsfeld | 4. Gesundheit und Entwicklung Einschulungskinder |
| Ordnungsnummer | 4.1 |
| Bezeichnung | 4.1 Vorsorge 4.1.1 Impfstatus 4.1.2 Inanspruchnahme Vorsorgeuntersuchungen |
| Einheit | Absolute Zahl der untersuchten Kinder Verhältniszahl |
| Berechnung | Anzahl der jeweiligen Schulneulinge nach ausgewie- senem Merkmal / Gesamtzahl der Schulanfänger * 100 |

| | |
|------------------------------------|--|
| Beschreibung | <p>Diese Indikatoren geben Aufschluss über die Erhebungen des Kreisgesundheitsamtes im Rahmen der Schuleingangsuntersuchungen:</p> <ul style="list-style-type: none"> • Anzahl und Anteil der Schulanfänger*innen mit Eintragungen im Impfpass nach Empfehlungen STIKO • Anteil des bestehenden Impfschutzes (nach Art der Impfung) • Anzahl und Anteil der Schulanfänger*innen mit den jeweiligen Eintragungen im Vorsorgeheft • Anteil der Inanspruchnahme der Früherkennungsuntersuchungen (U7 – U9) bei neueinzuschulenden Kindern anhand des vorgelegten Vorsorgeheftes |
| Aussagekraft des Indikators | <p>Der Impfstatus weist das Ausmaß der Immunisierung der Bevölkerung in dieser Altersklasse gegen besonders ansteckende und schwere Infektionskrankheiten aus.</p> <p>Die Ergebnisse der Schuleingangsuntersuchungen zu den Früherkennungsuntersuchungen liefern Hinweise auf die Leistungsanspruchnahme der Gesundheitsvorsorge und auch das gesundheitsbewusste Verhalten der Erziehungsberechtigten.</p> |
| Ziel | <p>Durch die systematische Erhebung von Gesundheitsdaten verfügen die Akteure des Gesundheitsbereichs über einen datengestützten Überblick zu den Entwicklungen von Kindern vor Ort, um präventive Maßnahmen bedarfsgerecht planen zu können.</p> <p>Anhand dieser Daten lassen sich auch Wirkungen bei der Umsetzung des generellen politischen Ziels analysieren, wonach die Impfprävention gestärkt werden soll, um Risiken für das körperliche Wohlergehen der betroffenen Kinder und auch die Risiken für andere Personen in der Gesellschaft zu minimieren.</p> |
| Stichtag | Schuljahr |
| Erhebungsrhythmus | jährlich |
| Räumlicher Bezug | Gesamtstadt; Stadtteile |

| | |
|--|---|
| <p>Differenzierungsmerkmale Insgesamt Nach Vorlage des Impfheftes Nach Art des Impfschutzes Nach Vorlage des Vorsorgeheftes Nach Art der erhaltenen Untersuchung</p> | |
| <p>Datenquelle</p> | <p>Kreis Recklinghausen, Gesundheitsamt</p> |
| <p>Anmerkung</p> | <p><u>Alle - unter Gliederungspunkt 4</u> vorgeschlagenen - Schwerpunktindikatoren geben einen ersten Eindruck über entwicklungs-spezifische und gesundheitliche Problemlagen auf dieser Bevölkerungsebene. Die Schuleingangsuntersuchung stellt die einzige Querschnittsuntersuchung dar, bei der grundsätzlich alle Jungen und Mädchen eines Jahrgangs nach einem standardisierten Verfahren untersucht werden. Im weiteren Biografieverlauf liegen Individualdaten von Kindern und Jugendlichen über ihren Entwicklungsstand, ihre Gesundheit bzw. ihre Förderbedarfe nicht (mehr) vor.</p> <p>Wegen kleiner Fallzahlen und der besonders sensiblen und schützenswerten personenbezogenen Gesundheitsdaten ist die Auswertung der Schuleingangsuntersuchungen bei allen Indikatoren für zwei Einschulungsjahrgänge zusammengefasst. Darüber hinaus können auf Ebene der Stadtteile aufgrund des Datenschutzes nur die prozentualen Anteile ausgewiesen werden.</p> <p>Mit Blick auf zukünftige Auswertungen des Impfstatus ist die Neuregelung des Masernschutzgesetzes (seit 1. März 2020 in Kraft) zu beachten, wonach alle Kinder ab dem vollendeten ersten Lebensjahr beim Eintritt in die Schule oder den Kindergarten die von der Ständigen Impfkommission empfohlenen Masern-Impfungen vorweisen müssen.</p> |

| | |
|-----------------------|---|
| Handlungsfeld | 4. Gesundheit und Entwicklung Einschulungskinder |
| Ordnungsnummer | 4.2 |
| Bezeichnung | 4.2 Gesundheit und Entwicklungsstand 4.2.1 Sprachliche Kompetenzen 4.2.2 Nichtsprachlicher Entwicklungsbereich 4.2.3 Übergewicht |
| Einheit | Absolute Zahl der untersuchten Kinder Verhältniszahl |
| Berechnung | Anzahl der jeweiligen Schulneulinge nach ausgewie- senem Merkmal/ Gesamtzahl der Schulanfänger * 100 |

| | |
|------------------------------------|--|
| Beschreibung | Die Schuleingangsuntersuchung dient der Feststellung der Schulfähigkeit eines Kindes. Im Rahmen des Anmeldeverfahrens werden bei allen Kindern neben den Körpermaßen (Größe, Gewicht), Entwicklungsverzögerungen und nach § 36d Abs.2 Schulgesetz auch der individuelle Sprachstand erfasst. |
| Aussagekraft des Indikators | <p>Mit der Feststellung von Kompetenzen eines Kindes im Sprachentwicklungsbereich oder von Entwicklungsstörungen, soll gewährleistet sein, dass jedes Kind vom Beginn des Schulbesuchs an dem Unterricht folgen und sich daran beteiligen kann. Untersuchte Kinder mit weniger gut entwickelten oder nicht ausreichenden Kenntnissen im Sprachbereich und/oder sonstiger Kompetenzen sowie Fähigkeiten können dann gezielt gefördert werden.</p> <p>Soweit bei der Schuleingangsuntersuchung das Gewicht des Kindes die alters- und geschlechtsspezifischen BMI – Referenzwerte überschreitet, liegt nach dieser statistischen Definition Übergewicht vor.</p> <p>Dieser Indikator liefert Hinweise auf das Vorliegen von Adipositas als eine chronische Erkrankung und gravierendes Gesundheitsproblem mit voraussichtlichen Folgeerkrankungen bis in das Erwachsenenalter. Er ist ein Indiz für das Gesundheitsverhalten der untersuchten Kinder und ihrer Erziehungsberechtigten.</p> |
| Ziel | <p>In Kooperation mit den Bildungsträgern und Trägern der Jugendhilfe ist es erklärtes Ziel, Kindern eine gleichberechtigte Teilnahme am Bildungssystem zu gewährleisten.</p> <p>Es ist hierfür zunächst festzustellen, ob eine Schulfähigkeit vorliegt oder individuelle Barrieren vorliegen, die das Lernverhalten und den Bildungsverlauf beeinträchtigen könnten.</p> <p>Anhand der Schuleingangsuntersuchungen erfolgen Bedarfsermittlungen auf kommunaler</p> |

| | |
|---|---|
| | <p>Ebene; so können Potenziale, aber auch Notwendigkeiten der Sprach- und Gesundheitsförderung sowie Prävention aufgezeigt werden.</p> <p>Eine der wesentlichen Voraussetzung zur Wahrnehmung von Bildungschancen und zur gesellschaftlichen Teilhabe ist die Sprache. Mit gezielter Förderung können für die Betroffenen bessere Grundlagen für einen Bildungserfolg und das Leben in der Gesellschaft geschaffen werden.</p> <p>Nach Feststellung von Adipositas im Kindesalter kann durch gezielte Präventionsarbeit und Aufklärung nicht nur eine Steigerung von individuellen Gesundheitskompetenzen und des Wohlbefindens erreicht werden. Präventive Maßnahmen und Gesundheitsförderung können darüber hinaus nachhaltig zu einer Reduzierung der Krankheitslasten führen.</p> <p>Erfolgsversprechend sind Maßnahmen besonders, wenn sie an den Lebenswelten der Kinder und ihrer Familien anknüpfen und sind somit maßgeblich für die Planungen aller beteiligten Bildungs- und Jugendhilfekateure.</p> |
| Stichtag | Schuljahr |
| Erhebungsrhythmus | jährlich |
| Räumlicher Bezug | Gesamtstadt; Stadtteile |
| Differenzierungsmerkmale Insgesamt Grad des Sprachstandes Grad der nichtsprachlichen Entwicklung Angaben zum Body Mass Index (BMI) | altersgemäß/ nicht altersgemäß altersentsprechend/nicht altersentsprechend Normalgewicht/(starkes) Unter-o. Übergewicht |
| Datenquelle | Kreis Recklinghausen, Gesundheitsamt |
| Anmerkung | Siehe Anmerkungen unter 4.1 |

| | |
|-----------------------|---|
| Handlungsfeld | 4. Gesundheit und Entwicklung Einschulungskinder |
| Ordnungsnummer | 4.2 |
| Bezeichnung | 4.2 Gesundheit und Entwicklungsstand 4.2.4 Familiensprache und Bildungsstand der Eltern als Einflussgrößen |
| Einheit | Absolute Zahl der untersuchten Kinder Verhältniszahl |
| Berechnung | Anzahl der jeweiligen Schulneulinge nach ausgewie- senem Merkmal/ Gesamtzahl der Schulanfänger * 100 |

| | |
|--|---|
| Beschreibung | Die Ergebnisse der Schuleingangsuntersuchungen (Indikatoren unter Ziffer 4.1 - 4.2.3) werden hier in Bezug gesetzt zu den familiären Lebenszusammenhängen (Familiensprache, Bildungsstand der Eltern), in denen die Kinder aufwachsen. |
| Aussagekraft des Indikators | Diese weitergehende Analyse dient der Abklärung, welche familiären Faktoren möglicherweise die untersuchte Entwicklung der Kinder beeinflussen. |
| Ziel | Mit diesen Indikatoren soll der Zusammenhang zwischen sozialer Herkunft und des familiären Umfeldes einerseits und Bildungsprozessen, Bildungsergebnissen und individuellen Kompetenzen andererseits dargestellt werden. Das Ausmaß einer Korrelation zwischen Bildungschancen und/oder dem Gesundheitszustand zu den familiären Lebensverhältnissen, z.B. zu dem Gesundheitsverhalten in der Familie, den sozioökonomischen Faktoren (Mittel für Bildungs- und Gesundheitsausgaben) oder zu Migrationsgeschichte, ist für die Planungen in den Bereichen Jugendhilfe, Kindertageseinrichtungen und Schulentwicklung maßgeblich. Im Rahmen der Aufgaben ist zu prüfen, ob ein Ausgleich dieser Hinderungsmerkmale durch das Bildungssystem (vor allem Sprache), sonstige Förderung oder auch präventive Maßnahmen, z.B. zur Steigerung der Elternkompetenz oder Stärkung kindlicher Resilienz, gelingen kann. |
| Stichtag | Schuljahr |
| Erhebungsrhythmus | Jährlich |
| Räumlicher Bezug | Gesamtstadt |
| Differenzierungsmerkmale Insgesamt Familiensprache Grad des Bildungsstandes der Eltern | Deutsch/nichtdeutsch Hoher, mittlerer oder niedriger Bildungsstand |
| Datenquelle | Kreis Recklinghausen, Gesundheitsamt |
| Anmerkung | Siehe Anmerkungen unter 4.1 |

| | |
|-----------------------|--|
| Handlungsfeld | 5. Bildung (Schule) |
| Ordnungsnummer | 5.1 |
| Bezeichnung | 5.1 Anzahl der Schüler*innen nach Schulform |
| Einheit | Absolute Zahl Verhältniszahl (Anteil der Schüler*innen je Schule/ Anteil der nichtdeutschen Schüler*innen) |
| Berechnung | Anzahl der Schüler*innen je Schule/Anzahl der Schüler*innen insgesamt *100 Anzahl der nichtdeutschen Schüler*innen (je Schule) / Gesamtzahl der Schüler*innen (je Schule) * 100 |

| | |
|------------------------------------|--|
| Beschreibung | <p>Der Indikator gibt die Anzahl der Schüler*innen insgesamt an sowie die Anzahl der Klassen, differenziert nach Art der Schule bzw. Schulform. Die Schülerzahlen werden auch hinsichtlich ihrer Verteilung auf die Schulen in Dorsten in Verhältnis gesetzt.</p> <p>Die Anzahl der nichtdeutschen Schüler*innen kann hier aus datenschutzrechtlichen Gründen nur als Verhältniszahl ausgewiesen werden, zum einen bezogen auf die Gesamtzahlen, zum anderen jeweils in Verhältnis gesetzt zur Gesamtzahl aller Schüler*innen der gleichen Schule.</p> |
| Aussagekraft des Indikators | <p>Dieser Indikator gibt die Anzahl aller Schüler*innen, ihre Verteilung nach Schularten und die Anzahl der Klassen an, um das allgemeine kommunale Bildungsgeschehen (Bildungsbeteiligung, Bildungsangebote und ihre Nutzung) transparent zu machen.</p> <p>Eine weitere Differenzierung der Schüler*innen ermöglicht tiefere Aussagen, ob die individuellen Bildungsbiografien und Zugangschancen auf weitergehende Bildung zum Beispiel von der Herkunft abhängen und insofern bei Planungen des Bildungsangebotes Berücksichtigung finden müssen.</p> |
| Ziel | <p>Langfristig sind diese steuerungsrelevanten Indikatoren für die gesamtstädtische und stadtteilbezogene Kapazitätsplanung im Bildungssektor notwendig. Kommunale Schulentwicklungsplanung steuert vor allem die Rahmenbedingungen (äußere Schulangelegenheiten wie Schulunterhaltung, Optimierung z.B. durch Schulausstattung).</p> <p>Ein wohnortnahes, leistungsstarkes, differenziertes Bildungsangebot ist von großer Bedeutung für die Sicherung der Chancengleichheit und der Erhaltung oder Verbesserung der Lebensqualität der Bürger*innen. Daher dienen diese Erhebungen auch als Grundlage zur Wei-</p> |

| | |
|--|--|
| | <p>terentwicklung der kommunalen Bildungslandschaft und als Chance, die Standortentwicklung der Kommune zu fördern.</p> <p>Die jährlichen Anmeldezahlen an den Grund- und weiterführenden Schulen für das folgende Schuljahr sind die entscheidenden Messzahlen, um unter Einhaltung der kommunalen Klassenrichtzahl die Verteilung der Züge des Jahrgangs vornehmen zu können.</p> <p>Bei alle Planungen zu Schulentwicklung und Gestaltung der Bildungsinfrastruktur sind die demografischen Prozesse als entscheidende Einflussgröße immer entsprechend zu berücksichtigen und fließen in langfristige Prognosen ein.</p> <p>Herkunftsspezifische Differenzierungsmerkmale bei den Schüler*innen können eine Identifizierung von Zielgruppen im Sozialraum ermöglichen und somit als Datengrundlage z.B. im Bereich der Jugendhilfe und-förderung oder integrationsspezifischer Bedarfe dienen.</p> <p>Soziale Segregation macht nicht vor den Bildungseinrichtungen halt, sondern hat ggf. zur Folge, dass manche Kindertageseinrichtungen oder Schulen von überdurchschnittlich vielen Kindern aus sozioökonomisch prekären Verhältnissen besucht werden. Im kommunalen Handlungsfeld bieten sich insofern viele Ansatzpunkte, um einer solchen Spaltung der Städte mit einer Stadtentwicklungs- und Wohnungspolitik entgegenzuwirken.</p> <p>Schulen kommt aber gerade deshalb auch eine besondere Bedeutung als Lernort und Lebenswelt von Schüler*innen zu: im Stadtteil haben sie einen besseren Zugang zu (benachteiligten) Zielgruppen und haben - in Kooperation mit anderen Bildungseinrichtungen und sonstigen Akteuren – Gestaltungsmöglichkeiten zur Verwirklichung von Teilhabe und Chancengerechtigkeit.</p> |
| Stichtag | 31.12. bzw. Schuljahr |
| Erhebungsrhythmus | jährlich |
| Räumlicher Bezug | Gesamtstadt, Stadtteile (Standort der Schulen) |
| Differenzierungsmerkmale Insgesamt Herkunft Schulart | Deutsche/nichtdeutsche Staatsangehörigkeit Grundschulen Förderschulen Hauptschulen Realschulen |

| | |
|--------------------|--|
| Anzahl der Klassen | Sekundarschule Gymnasien Gesamtschule Anzahl der Klassen je Schule und Zügigkeit Grundschulen |
| Datenquelle | Amtliche Schulstatistik - Amt für Schule und Weiterbildung |
| Anmerkung | Seit 2008 sind die bisherigen Schulbezirke abgeschafft worden, wonach grundsätzlich eine freie Wahl bei der Anmeldung von Kindern in Grundschulen - jedoch in Abhängigkeit zu den Kapazitäten der jeweiligen Schule - möglich ist. |

| | |
|-----------------------|--|
| Handlungsfeld | 5. Bildung (Schule) |
| Ordnungsnummer | 5.2 |
| Bezeichnung | 5.2 Ganztagsangebote (OGS) |
| Einheit | Absolute Zahl Verhältniszahl % |
| Berechnung | Anzahl der in der offenen Ganztagschule angemeldeten Schulkinder (je Schule) / Gesamtzahl der Schüler*innen (je Schule) * 100 |

| | |
|--|---|
| Beschreibung | Der Indikator zeigt die Anzahl bzw. den Anteil der Schulkinder an, die im maßgeblichen Schuljahr zu den offenen Ganztagsangeboten angemeldet waren bzw. teilgenommen haben. Er gibt damit auch einen zahlenmäßigen Überblick über das vorhandene Angebot. |
| Aussagekraft des Indikators | Diese Messzahl gibt einen quantitativen Überblick über die wohnortnahe Versorgungssituation mit Ganztagsangeboten im Sozialraum, differenziert nach den einzelnen Grundschulen. |
| Ziel | Sie kann zur Klärung beitragen, ob eine ausreichende Infrastruktur und somit ein bedarfsgerechtes Angebot an Plätzen in der Kommune und in den jeweiligen Sozialräumen vorhanden ist. Sie ist somit Indiz für die Umsetzung des Rechtsanspruches (2025) auf OGS - Betreuungsangebote, der immer auch in Abhängigkeit mit der Finanzstärke der Kommune steht. Die Inanspruchnahme der aktuellen Betreuungsangebote im Verhältnis zu der Schülerzahl der Schule ist wesentliche Planungs- und Entscheidungsgrundlage auch für die Schulentwicklungsplanung. |
| Stichtag | 31.12. bzw. Schuljahr |
| Erhebungsrhythmus | jährlich |
| Räumlicher Bezug | Gesamtstadt, Stadtteile (Standort der Schulen) |
| Differenzierungsmerkmale Insgesamt Nach Grundschule und Standort der Schule | |
| Datenquelle | Amtliche Schulstatistik - Amt für Schule und Weiterbildung |
| Anmerkung | Nicht an jeder Grundschule in Dorsten gibt es ein Ganztagsangebot, zum Teil können Betreuungsbedarfe aktuell auch über eine verkürzte sog. „Übermittagbetreuung“ aufgefangen werden, die zum Beispiel von den Fördervereinen der Schule organisiert wird. Diese Anmeldezahlen werden an dieser Stelle nicht abgebildet. |

| | |
|-----------------------|---|
| Handlungsfeld | 5. Bildung (Schule) |
| Ordnungsnummer | 5.3 |
| Bezeichnung | 5.3 Bildungsteilhabe 7. Jahrgang |
| Einheit | Absolute Zahl |

| | |
|---|--|
| Beschreibung | Mittels dieses Indikators wird die Anzahl der Schüler*innen im 7. Jahrgang (und 6. Jahrgangs des davorliegenden Schuljahres) je Schulform wiedergegeben. |
| Aussagekraft des Indikators | Für die Ermittlung des Schulbesuches im Sekundarbereich I wird die Anzahl der Schüler*innen im 7. Jahrgang (einschließlich der Förderschulen) insgesamt berechnet. Diese Jahrgangsstufe wird im Rahmen der Statistik aufgegriffen, weil sie sich an die Orientierungsstufen der Klassenstufe 5 und 6 anschließen und ist ein wichtiger Indikator für die Bildungsteilnahme je Schulart. |
| Ziel | In Verbindung mit weiteren Indikatoren (Anzahl der Schüler*innen in Grundschulen, Übergang in die weiterführenden Schulen, Schulabsolventen und Abgänger*innen) können in der Verlaufsbeobachtung „typische“ Bildungsverläufe abgebildet werden. |
| Stichtag | Schuljahr |
| Erhebungsrhythmus | Jährlich |
| Räumlicher Bezug | Gesamtstadt |
| Differenzierungsmerkmale Insgesamt Geschlecht Herkunft Schulform | Männlich, weiblich, divers Deutsche/nichtdeutsche Staatsangehörigkeit Hauptschule Realschule Gesamtschule Gymnasium Förderschule |
| Datenquelle | Kreis Recklinghausen, Fachbereich Gesundheit, Bildung und Erziehung |
| Anmerkung | Diese Zahlen werden ausschließlich über die Bildungsstatistik des Kreises Recklinghausen, nicht aber auf kommunaler Ebene erhoben. Mögliche Differenzen beim Vergleich der Zahlenwerte können entweder aus Zu- oder Umzügen resultieren oder auch auf unterschiedliche Daten der Stichtagserhebungen. |

| | |
|-----------------------|--|
| Handlungsfeld | 5 Bildung (Schule) |
| Ordnungsnummer | 5.4 |
| Bezeichnung | 5.4 Schulübergänge (incl. Grundschulempfehlungen) |
| Einheit | Absolute Zahl Verhältniszahl |
| Berechnung | Anzahl der Schulkinder mit schulspezifischer Grundschulempfehlung/Gesamtzahl der Grundschüler*innen * 100 Anzahl der Schüler*innen, die zu einer bestimmten Schulform wechseln, im Verhältnis zu allen Schüler*innen des Abschlussjahrgangs dieser Schule (Anmeldezahlen) |

| | |
|------------------------------------|---|
| Beschreibung | <p>Dieser Indikator gibt</p> <ul style="list-style-type: none"> • einen Überblick über die Grundschulempfehlungen nach Art der aufnehmenden Schule, die Schüler*innen im letzten Grundschuljahr vor ihrem Wechsel in die weiterführende Schule erhalten • die Anzahl der Schüler*innen an, die (aus der Grundschule kommend) tatsächlich zum folgenden Schuljahr an einer weiterführenden Schule (innerstädtisch oder auswärts) angemeldet wurden <p>Mittels prozentualer Anteile wird die bevorzugte Schulform unter den Schüler*innen einer Grundschule (je Standort im Stadtteil) ermittelt.</p> |
| Aussagekraft des Indikators | <p>Die Anzahl der Schulübergänge vermitteln einen Überblick über die Bildungsorientierung und sollen fundierte Informationen für die beiden entscheidenden Bildungsphasen bzw. die Gelenkstelle im Bildungssystem zwischen Primar- und Sekundarbereiches bereitstellen.</p> <p>Die Zahlen werden bezogen auf die Schulart und gebietsbezogen für die jeweilige Schule zur Verfügung gestellt, liefern insofern Hinweise auf sozialräumlich unterschiedliche Bildungsvoraussetzungen bzw. Bildungszugänge und machen auch den Verlauf von Bildungszielen sichtbar.</p> <p>Zum Vergleich werden auch die Zahlen zu den von der Grundschule ausgesprochenen sogenannten Grundschulempfehlungen für den Besuch einer weiterführenden Schule aufgeführt. Diese stehen über die Bildungsstatistik des Kreises Recklinghausen zur Verfügung. Die Grundschulempfehlungen sind nicht bindend, sondern sollen eine Hilfestellung für die Wahl der Schulform sein.</p> |

| | |
|---|--|
| | Maßgeblich für die Schulentwicklungsplanung sind aber die tatsächlichen Anmeldzahlen. |
| Ziel | <p>Bildung ist Grundlage für die soziale und ökonomische Entwicklung der Gesellschaft, sowie Grundstein für berufliche und private Entwicklung, damit also Voraussetzung für eine erfolgreiche Lebensgestaltung und gesellschaftliche Teilhabe.</p> <p>Zentraler Schlüssel ist die Durchlässigkeit des Bildungssystems und die Optimierung der Bildungsübergänge, um gleichberechtigte Bildungschancen und -erfolge von Kindern und Jugendlichen zu verbessern.</p> <p>Auch Wohnortnähe und räumliche Verortung einer Schule können für die Schulwahl bzw. den Wechsel ausschlaggebend sein.</p> <p>Die örtliche Erreichbarkeit der Schule ist maßgeblich für die Verkehrsplanung, die Bereitstellung eines ausreichenden und bedarfsgerechten Öffentlichen Nahverkehrs sowie für die Gewährung von Schülerfahrtkosten oder Schülerspezialverkehr und nicht zuletzt für die Schulwegsicherung.</p> <p>Die Bildungsbeteiligung ist - langfristig beobachtet - ein Schlüsselfaktor für das zukünftig zu erwartende Qualifikations- und Absolventenniveau. Die Übergänge aus den Abgangsklassen der Primar- und Sekundarstufe sind prägendes Merkmal der Bildungsbiografien der Kinder.</p> |
| Stichtag | 31.12. (laufendes bzw. vorhergehendes Schuljahr) |
| Erhebungsrhythmus | jährlich |
| Räumlicher Bezug | Gesamtstadt; Stadtteile (Schulstandort) |
| Differenzierungsmerkmale Insgesamt Schule bzw. Schulform der aufnehmenden Schule Geschlecht Herkunft | Männlich, weiblich, divers Deutsche/nichtdeutsche Staatsangehörigkeit |
| Datenquelle | Amt für Schule und Weiterbildung/Amtliche Schulstatistik Kreis Recklinghausen, Fachbereich Gesundheit, Bildung und Erziehung |
| Anmerkung | Grundlage für die Differenzierung ist neben der Schule und ihrem Standort auch der melde-rechtliche (auswärtige) Wohnort der Schüler*innen der weiterführenden Schule. |

| | |
|--|--|
| | <p>Beim Übergang von der Grundschule in die Sekundarstufe sind eingeschränkte Anmelde-möglichkeiten (je nach Aufnahmekapazität der weiterführenden Schule) mitzudenken. Dies spielt in Dorsten derzeit insbesondere bei den privaten Schulen und der Gesamtschule Wulfen eine Rolle.</p> <p>Aufgrund geringer Fallzahlen und datenschutzrechtlicher Belange können die im Fachbereich vorliegenden Zahlen im Sozialbericht zum Teil nur grafisch dargestellt werden.</p> |
|--|--|

| | |
|-----------------------|---|
| Handlungsfeld | 5. Bildung (Schule) |
| Ordnungsnummer | 5.5 |
| Bezeichnung | 5.5 Schulabschlüsse nach Schulart |
| Einheit | Absolute Zahl Verhältniszahl |
| Berechnung | Anzahl der Abgangsarten von Schulabsolvent*innen nach Form der besuchten Schule /Gesamtzahl der Schüler*innen (dieser Schulform)* 100 Anzahl der Schüler*innen je Schule mit dem jeweils geplanten Übergang (nach Art des Anschlusses) |

| | |
|------------------------------------|---|
| Beschreibung | <p>Diese Kennzahlen differenziert die Anzahl der Schulabsolvent*innen nach der Art des erworbenen allgemeinbildenden Schulabschlusses und der geplanten Anschlussperspektive. Sie schließt auch die Anzahl der Schulabgänger*innen allgemeinbildender Schulen ein, die bei ihrem Schulabgang keinen Hauptschulabschluss erworben haben.</p> <p>Als Abgänger*innen werden Schüler*innen bezeichnet, die eine allgemeinbildende Schule nach Vollendung der Vollzeitschulpflicht am Ende oder im Verlauf des Berichtsjahres verlassen haben.</p> |
| Aussagekraft des Indikators | <p>Mit diesem Indikator soll ermittelt werden, wie viele Schüler*innen eine Schulart mit welchen Qualifikationen verlassen. Letztendlich soll er quantitative Aussagen über den Bildungserfolg auch in Abhängigkeit von Schulformen ermöglichen.</p> <p>Mit dem Abschlusszeugnis wird Schüler*innen rein formal bestätigt, dass das Bildungsziel der Schulart erreicht wurde. Das Niveau der vermittelten Kompetenzen wird anhand der erworbenen schulartspezifischen Qualifikation beschrieben.</p> <p>Differenzierungen nach Art des Abschlusses und der besuchten Schulform ermöglichen tiefergehende Aussagen zu schulspezifischen Bildungsbiografien und Zugangschancen auf weitergehende Bildung bzw. Teilhabe am Arbeitsleben.</p> <p>Individuelle Bildungsverläufe innerhalb des Systems Schule sind durch die amtliche Schulstatistik nicht abbildbar.</p> |
| Ziel | <p>Letztlich sind es die Bildungsabschlüsse, die den Zugang zu weiteren schulischen oder beruflichen Bildungsgängen steuern und die Chancen beim Übergang in hohem Maße beeinflussen. Die Zahl der erreichten Bildungsabschlüsse und der noch angestrebten weiteren Bildung gibt</p> |

| | |
|--|--|
| | <p>Auskunft über das zukünftige Qualifikations- und Absolventenangebot.</p> <p>In der Verlaufsbeobachtung ist sie Grundlage für Steuerungsmöglichkeiten in der Schnittstelle zwischen Bildung, Arbeitsmarkt und Wirtschaft und nimmt auch in der aktuellen Debatte um den Fachkräftemangel eine bedeutende Rolle ein.</p> <p>Schulabgänger/-innen ohne Abschluss der Sekundarstufe I bilden eine besonders problematische Gruppe, deren Aussichten auf einen Arbeits- oder Ausbildungsplatz äußerst gering sind. Für ihre Integration müssen besondere Anstrengungen unternommen werden.</p> <p>Diese Kennzahl ist daher relevant für die verschiedenen sozialpolitische Bereiche: Bildung, Jugendhilfe, Jugendförderung, Arbeitsmarktintegration.</p> |
| Stichtag | 31.12. (vorhergehendes Schuljahr) |
| Erhebungsrhythmus | jährlich |
| Räumlicher Bezug | Gesamtstadt |
| Differenzierungsmerkmale Insgesamt Nach Schulform (Entlassjahrgang) Nach Art des Übergangs | Abschluss der Förderschule (Schwerpunkt) Hauptschulabschluss Realschulabschluss (Mittlerer Schulabschluss) Fachoberschulreife (FOR) Allgemeine Hochschulreife Gymnasium, Berufliche Vollzeitschule, Berufsausbildung |
| Datenquelle | Amt für Schule und Weiterbildung/Amtliche Schulstatistik Kreis Recklinghausen, Fachbereich Gesundheit, Bildung und Erziehung |
| Anmerkung | Bei der Anzahl der Schüler*innen aus dem Sekundarbereich I werden Schulabgänge nach Erreichen der 10-jährigen allgemeinbildenden Schulpflicht ausgewiesen. Dies ist bei Klassenwiederholungen auch vor Erreichen der Abschlussklasse 10 möglich. Bei der zahlenmäßigen Auswertung der Absolvent*innen der Gymnasien sind die Änderungen (Einführung des 8-jährigen Gymnasiums – Verkürzung der Schulzeit auf 12 Jahre bzw. Wiedereinführung des 9-jährigen Gymnasiums) zu berücksichtigen. Berücksichtigt werden die Abgänger*innen des Schuljahres, das vor dem Stichtag des Bezugsjahres endet, und die in der betrachteten Kommune eine Schule besucht haben, auch wenn sie in einer anderen Kommune leben. |

| | |
|--|---|
| | <p>Die Grenzen dieser statistischen Werte liegen insbesondere in einer fehlenden Verknüpfung zu anderen Bildungsbereichen. Der Übergang von Schule in eine berufliche Ausbildung wird nicht unmittelbar statistisch erfasst, sondern basiert auf der Absichtserklärung der entlassenen Jugendlichen.</p> <p>Die Schullandschaften - nicht nur in Dorsten – haben in den letzten Jahren einen Wandel erfahren. Schulschließungen vor allem im Hauptschulbereich, auslaufend gestellte Schulen oder neue Schulformen (Sekundarschule) lassen daher nur eingeschränkte <i>rückblickende</i> Vergleichbarkeit zu.</p> |
|--|---|

| | |
|-----------------------|---|
| Handlungsfeld | 5. Bildung (Schule) |
| Ordnungsnummer | 5.6 |
| Bezeichnung | 5.6 Auswertung Bundesprogramm „Kein Abschluss ohne Anschluss“ |
| Einheit | Verhältniszahl |
| Berechnung | Anzahl der geplanten Schulübergänge/ Verbleib von Schulabsolvent*innen nach Art der Anschlussperspektive/ Gesamtzahl der Schüler*innen (nach Schulform)* 100 |

| | |
|------------------------------------|--|
| Beschreibung | <p>Im Rahmen der Landesinitiative „Kein Abschluss ohne Anschluss“ (KAoA) werden die Schüler*innen der beteiligten Schularten im Jahrgang 9 und 10 (Abgang- und Vorabgangsklassen der Sekundarstufe I) nach ihrem weiteren Verbleib und ihren Anschlussperspektiven befragt. Bei Gymnasien mit G 8 bezieht sich diese Verbleibsabfrage auf die Jahrgangsstufe 9 und die Einführungsphase.</p> <p>Die Initiative KAoA unterstützt Schüler*innen in Nordrhein-Westfalen beim Übergang Schule-Beruf. Sie umfasst vier Handlungsfelder: Berufs- und Studienorientierung in allen allgemeinbildenden Schulen, Systematisierung des Übergangs von der Schule in Ausbildung, Studium und/oder Beruf, Attraktivität des dualen Systems und kommunale Koordinierung.</p> |
| Aussagekraft des Indikators | <p>Die Daten werden anhand einer qualitativen Abfrage bei den Betroffenen selbst erhoben. Die Anzahl und Art der tatsächlichen Anschlüsse kann bis zum Schulende variieren.</p> <p>Mittels dieser Abfrage kann das Bildungsverhalten der Schüler*innen beispielhaft dargestellt: neben der schulischen Weiterqualifizierung auch die Übergänge von allgemeinbildenden Schulen in die berufliche Bildung.</p> |
| Ziel | <p>Um allen Bürger*innen bildungsbereichs- und lebensphasenübergreifend zu ermöglichen, ihre Bildungsbiografien erfolgreich zu gestalten, bedarf es einer nachhaltigen Entwicklung eines adäquaten und ganzheitlichen Bildungswesens. Erkenntnisse über Anschlussperspektiven können Grundlagen bilden für die Zusammenarbeit zwischen den Bildungsakteuren, aber auch für Kooperationen zwischen Schule und Wirtschaft. Sie zeigen ggf. auch Handlungsbedarfe zur Gestaltung von Übergängen zwischen Bildungssystemen auf.</p> |
| Stichtag | Schuljahr |
| Erhebungsrhythmus | |
| Räumlicher Bezug | Gesamtstadt |

| | |
|---|---|
| Differenzierungsmerkmale Insgesamt Nach besuchter Schulart | |
| Datenquelle | Kreis Recklinghausen, Fachdienst Bildung |
| Anmerkung | <p>Die Verbleibskategorie "weiter zur Schule" fasst die Schulformen ohne Sekundarstufe II zusammen (Förderschulen, Hauptschulen, Realschulen und Sekundarschulen). Der größte Teil der Schüler*innen mit diesem Beschreibungsmerkmal verbleibt in derselben Schulform. Schulformwechsel sind nur in sehr kleinen Fallzahlen vorhanden.</p> <p>Die Kommune hat keinen Zugriff auf amtliche Statistiken, bzw. es bestehen in der Regel keine solcher Statistiken, in denen die Übergänge zwischen Bildung und Beschäftigungssystem systematisch erfasst werden. Insofern kann die Auswertung der aktuellen Landesinitiative KAoA Anhaltspunkte liefern.</p> |

| | |
|-----------------------|--|
| Handlungsfeld | 5. Bildung (Schule) |
| Ordnungsnummer | 5.7 |
| Bezeichnung | 5.7 Inanspruchnahme von Leistungen Bildung und Teilhabe nach dem SGB II |
| Einheit | Absolute Zahl |

| | |
|------------------------------------|---|
| Beschreibung | <p>Diese Kennzahl misst die Ausgaben der Leistungen Bildung und Teilhabe. Die Leistungen sollen dazu beitragen, das menschenwürdige Existenzminimum im Bereich der gesellschaftlichen und Bildungsteilhabe sicher- und einen Ausgleich von sozialer Benachteiligung im Schulbereich herzustellen. Anspruchsberechtigt sind Kinder und Jugendliche aus einkommensschwache Familien, die Leistungen nach dem SGB II, SGB XII, WoGG, AsylBLG oder Kinderzuschlag erhalten.</p> <p>Leistungen für Bildung und Teilhabe (§ 28 SGB II) können neben dem Regelbedarf Kindern, Jugendlichen und jungen Erwachsenen gewährt werden, die das 25. Lebensjahr noch nicht vollendet haben, eine allgemein- oder berufsbildende Schule besuchen und keine Ausbildungsvergütung erhalten (Schüler*innen). Die Leistungsart Teilhabe am sozialen und kulturellen Leben (§ 28 Abs.7 SGB II) bildet eine Ausnahme und kann nur bis zum vollendeten 18. Lebensjahr gewährt werden.</p> <p>Das Bildungs- und Teilhabepaket umfasst als ökonomische Ressource folgende Einzelleistungen:</p> <ul style="list-style-type: none"> • Schulausflüge und mehrtägige Klassenfahrten • Schulbedarf • Schülerbeförderungskosten • Lernförderung • Zuschuss zum Mittagessen für Schüler*innen sowie für Kinder, die eine Kindertageseinrichtung besuchen • Teilhabe am sozialen und kulturellen Leben für Kinder und Jugendliche bis zur Vollendung des 18. Lebensjahres <p>Teil des Bildungs- und Teilhabepakets ist auch die Finanzierung von Schulsozialarbeit. Die Umsetzung erfolgt in und im Umfeld von Schulen über das kommunale Amt für Familie und Jugend, Abteilung Jugendförderung.</p> |
| Aussagekraft des Indikators | Das Bildungs- und Teilhabepaket ist Teil einer präventiven Arbeitsmarkt-, Bildungs- und Sozialpolitik und verfolgt die Ziele der arbeitsmarkt- |

| | |
|---|--|
| | <p>und gesellschaftlichen Integration durch Bildung und des Abbaus der Folgen wirtschaftlicher Armut sowie sozialer Exklusion.</p> <p>Anhand der Analyse des verfügbaren Datenmaterials sollen die Wirkungen dieses Instrumentes anschaulich gemacht werden und ist somit Grundlage für eine bedarfsgerechte und zielgruppenorientierten Steuerung.</p> |
| Ziel | <p>Die Leistungen des Bildungs- und Teilhabepakets eröffnen Kindern aus finanzschwachen Familien den Zugang zu Bildung, Sport, Kultur und anderen Aktivitäten und damit bessere Entwicklungsperspektiven.</p> <p>Analysen zum Ausmaß der Leistungen lassen Rückschlüsse auf die Teilhabe dieses Personenkreises zu. Insbesondere dann, wenn eine Differenzierung nach - im weitesten Sinne - bildungsbezogenen Leistungen (Mittagsverpflegung, Schülerbeförderung, Schulbedarf, Klassenfahrten) im Vergleich zu Leistungen für soziale und kulturelle Teilhabe betrachtet werden.</p> <p>Das Ausmaß der Lernförderung kann ein Indiz für Bildungsbenachteiligung sein.</p> |
| Stichtag | 31.12. |
| Erhebungsrhythmus | jährlich |
| Räumlicher Bezug | Gesamtstadt |
| Differenzierungsmerkmale Insgesamt Nach Leistungsarten | |
| Datenquelle | Jobcenter Kreis Recklinghausen |
| Anmerkung | Daten zu Bildung und Teilhabe stehen der Kommune nur hinsichtlich der Ausgabenhöhe der einzelnen Leistungsarten zur Verfügung, nicht aber bezogen auf die Anzahl der Leistungsempfänger*innen. Auch lässt sich aus diesen Zahlen nicht herleiten, ob einem Kind oder Jugendlichen einzelne oder mehrere Leistungen bzw. Leistungsarten gewährt wurden. |

| | |
|-----------------------|---|
| Handlungsfeld | 6. Erziehung |
| Ordnungsnummer | 6. |
| Bezeichnung | 6. Unterstützung der Erziehungsfähigkeit und Hilfe zur Erziehung (SGB VIII) 6.1 Intervention Hilfe zur Erziehung 6.1.1 HzE nach Art der Unterstützung 6.1.2 HzE differenziert nach Hilfearten & Alter 6.2 Kindeswohlgefährdung |
| Einheit | Absolute Zahl Verhältniszahl in Bezug zu altersgleicher Bevölkerung in der Gesamtstadt bzw. im Stadtteil |

| | |
|------------------------------------|--|
| Beschreibung | Mit diesen Indikatoren lässt sich die Gesamtzahl der Interventionen im Bereich der Hilfen zur Erziehung in der Gesamtstadt und in den Sozialräumen abbilden, wobei auch eine Differenzierung nach der Art der Hilfestellung (je nach Rechtsgrundlage und nach den Kategorien ambulant, teilstationär, stationär) erfolgt. |
| Aussagekraft des Indikators | Leistungen in Form von Hilfe zur Erziehung können Familien und ihren Kindern als kommunale soziale Dienstleistung nach dem SGB VIII (Kinder- und Jugendhilfegesetz) gewährt werden. Grundlage für die Gewährung entsprechender pädagogischer Angebote ist das Hilfeplanverfahren, in dem sowohl die Sorgeberechtigten, die Kinder oder Jugendlichen sowie das Jugendamt beteiligt werden müssen, „wenn eine dem Wohl des Kindes oder des Jugendlichen entsprechende Erziehung nicht gewährleistet und die Hilfe für seine Entwicklung geeignet und notwendig ist“ (§ 27 Abs. 1 SGB VIII). Mittels dieser allgemeinen quantitativen Kennzahl wird die Dimension der Auftragserfüllung anhand der Anzahl der Empfänger*innen von Jugendhilfeleistungen deutlich. Der Auftrag der Jugendhilfe besteht neben dem Schutz der jungen Menschen vor Gefährdungen vor allem auch darin, die Sorgeberechtigten bei der Erziehung zu unterstützen, insbesondere im Hinblick auf den Ausgleich von Benachteiligung und ein entwicklungsförderndes Aufwachsen. Erzieherische Hilfen sind nach dem Kinder- und Jugendhilferecht (SGB VIII) in verschiedene Hilfearten gegliedert. Sie richten sich nach dem erzieherischen Bedarf und können auf verschiedene Arten der beratenden, begleitenden und betreuenden sozialpädagogischen Unterstützung und in – dem Einzelfall angemessenem – divergierendem Ausmaß gestaltet werden. |

| | |
|-------------|---|
| | <p>Sie werden hier in drei Teilbereiche zusammengefasst:</p> <ul style="list-style-type: none"> • ambulante und teilstationäre Hilfen • stationäre Hilfen • ambulante Erziehung nach § 27 Abs.2 SGB VIII <p>Die Leistungen der Hilfe zur Erziehung erstrecken sich auf den Personenkreis der Kinder und Jugendlichen bis zur Vollendung des 27. Lebensjahres und werden daher zur weiteren Auswertung auch in Verhältnis gesetzt zu der altersgleichen Bevölkerung auf gesamtstädtischer Ebene oder stadtteilbezogen.</p> <p>Die Daten über die Art der Intervention des Jugendamtes haben einerseits Relevanz für die Ressourcenplanung, andererseits geben sie auch Hinweise auf die räumliche Verteilung von besonderen Belastungen und auf daraus resultierende Bedarfslagen. Daten auf kleinräumlicher Ebene können auf ggf. bestehende räumliche Segregationsprozesse hinweisen. Differenzierung nach Geschlecht oder Alter können auf besondere Hilfebedarfe in den Lebenswelten der Betroffenen hinweisen.</p> |
| Ziel | <p>Mit Erhebung der Daten <u>im Handlungsfeld 6</u> sollen umfassende und zuverlässige statistische Daten über die Hilfen der Erziehung bereitgestellt werden, die auch Hinweise auf die Lebenssituation der Hilfeempfänger*innen geben können. Die im Rahmen der Jugendhilfe erhobenen Daten spiegeln die Problem- und Bedarfslagen der Kindern und Jugendlichen in der Gesamtstadt und in den Sozialräumen wieder. Die Ergebnisse können dazu beitragen, das System der Familie unterstützenden und stabilisierenden Hilfen weiter zu entwickeln.</p> <p>Neben der Kindertagesbetreuung hat sich die Leistung der Hilfe zur Erziehung zu einem der kostenintensivsten Leistungsbereiche der Kommunen entwickelt, da immer mehr Familien in sozial und materiell prekären Verhältnissen auf Hilfen angewiesen sind.</p> <p>In Anbetracht knapper kommunaler Haushalte können entsprechende Daten auch Erkenntnisse für einen bedarfsgerechten Mitteleinsatz liefern.</p> <p>Bei der Leistungserbringung werden auf kommunaler Ebene andere Einrichtungen und Dienste anerkannter Träger der freien Jugend-</p> |

| | |
|--|---|
| | <p>hilfe (§ 4 SGB VIII) in Anspruch genommen. Daten zur Leistungserbringung liefern insofern auch Informationen im strategischen Controlling und können nachhaltige Impulse zur Reflexion und Weiterentwicklung der Kooperationsstrukturen (Kontraktmanagement) und des Leistungsangebotes selbst geben.</p> <p>Die durchschnittliche Laufzeit der Hilfen und Abbruchquoten sind ebenfalls Indikatoren zur Wirkungsmessung.</p> |
| Stichtag/Bezugsjahr | Gesamtjahresverlauf |
| Erhebungsrhythmus | jährlich |
| Räumlicher Bezug | Gesamtstadt; Stadtteile |
| Differenzierungsmerkmale Insgesamt Nach Hilfearten Geschlecht Alter | Männlich, weiblich, divers |
| Datenquelle | Amtliche Jugendhilfestatistik, - Amt für Familie und Jugend |
| Anmerkung | <p>Zum Schutz der hochsensiblen personenbezogenen Daten und unter Beachtung der statischen Mindestfallregelung können die Daten zum Teil nicht als absolute Zahlen auf Stadtteilenebene abgebildet werden, sondern lediglich prozentuale Anteile.</p> <p>Rein quantitative Kennzahlen müssen immer auch in Relation zu den demografischen Entwicklungen der altersgleichen Bevölkerung betrachtet werden.</p> |

| | |
|-----------------------|---|
| Handlungsfeld | 6. Unterstützung der Erziehungsfähigkeit & Hilfe Zur Erziehung |
| Ordnungsnummer | 6.2 |
| Bezeichnung | 6.2 Kindeswohlgefährdung /Inobhutnahme |
| Einheit | Absolute Zahl |

| | |
|------------------------------------|---|
| Beschreibung | <p>Mit diesem Indikator wird die Anzahl der Inobhutnahmen durch das Amt für Familie und Jugend erfasst.</p> <p>Bei den örtlichen Trägern der öffentlichen Jugendhilfe (Jugendämter) wird laufend eine Erhebung über alle Verfahren zur Einschätzung einer Kindeswohlgefährdung nach § 8a Absatz 1 SGB VIII durchgeführt. Mit diesem Indikator wird ebenfalls die Anzahl der Meldungen (durch Dritte) einer möglichen Kindeswohlgefährdung im Berichtsjahr erfasst.</p> |
| Aussagekraft des Indikators | <p>Kindeswohlgefährdungen sind drohende oder bestehende Gefahren für die Kindesentwicklung. Nach § 8a SGB VIII hat das Amt für Familie und Jugend einen Schutzauftrag („Wächteramt“) zu erfüllen.</p> <p>Eine Kindeswohlgefährdung liegt vor, wenn eine erhebliche Schädigung des körperlichen, geistigen oder seelischen Wohls eines Kindes unmittelbar droht oder eingetreten ist. Bei einem ernsthaften Verdacht nach einer entsprechenden Meldung sind die Jugendämter im Rahmen ihres Schutzauftrages verpflichtet, das Gefährdungsrisiko und den Hilfebedarf im Rahmen einer Gefährdungseinschätzung (§ 8a SGB VIII) festzustellen und der Gefährdung entgegenzuwirken.</p> |
| Ziel | <p>Anhand dieser Messzahl sollen statistische Daten über die Wahrnehmung des Schutzauftrages bei Kindeswohlgefährdung bereitgestellt werden. Die Daten werden zwecks Vergleichbarkeit auf kommunaler, regionaler, Landes- und Bundesebene einheitlich erfasst.</p> <p>In Korrelation mit den Erhebungen zu den Hilfen zur Erziehung dient der Indikator dem Versuch, sozialräumlich und im zeitlichen Verlauf die Situation der betroffenen Kinder und Jugendlichen darzustellen. Die Ergebnisse dienen der Jugendhilfeplanung im örtlichen und überörtlichen Bereich und sollen dazu beitragen, die Auswirkung des § 8a SGB VIII für einen wirksamen Kinderschutz durch die Kinder- und Jugendhilfe zu beobachten. Sie werden hierbei daher auch differenziert betrachtet, um Informationen über die durchschnittliche Dauer der</p> |

| | |
|---|---|
| | <p>Inobhutnahmen und anschließende Hilfen zur Erziehung (nach Hilfearten) zu erhalten.</p> <p>Die rein quantitative Anzahl der angezeigten Kindeswohlgefährdungen lassen keine Rückschlüsse auf die Art der Gefährdungslage (z.B. Vernachlässigung, Misshandlungen) zu. Darüber hinaus ist zu beachten, dass dieser Indikator lediglich die Anzahl von Verdachtsmeldungen wiedergibt und keinen unmittelbaren Rückschluss zulässt, ob bei weiterer Prüfung durch das Jugendamt tatsächlich ein Hilfe- oder Unterstützungsbedarf besteht, ein solcher in Anspruch genommen wird oder eine weitreichendere Intervention erforderlich ist. Sie werden daher auch weitergehend analysiert, welche Konsequenzen (z.B. Inobhutnahme, Entzug elterlicher Sorge, anschließende Hilfen) sich aus diesen Meldungen ergeben haben.</p> |
| Stichtag | Gesamtjahr |
| Erhebungsrhythmus | jährlich |
| Räumlicher Bezug | Gesamtstadt; Sozialräume |
| Differenzierungsmerkmale Insgesamt Laufzeit Anschlusshilfen | |
| Datenquelle | Amt für Familie und Jugend, Allgemeiner Sozialer Dienst |
| Anmerkung | Rein quantitative Kennzahlen müssen immer auch in Relation zu den demografischen Entwicklungen betrachtet werden. |

| | |
|-----------------------|---|
| Handlungsfeld | 6. Unterstützung der Erziehungsfähigkeit & Hilfe Zur Erziehung |
| Ordnungsnummer | 6.3 |
| Bezeichnung | 6.3 Anzahl jugendlicher Straftäter*innen |
| Einheit | Absolute Zahl |

| | |
|------------------------------------|---|
| Beschreibung | <p>Dieser Indikator gibt die Anzahl der in einem Strafverfahren angeklagten Jugendlichen an, die der Jugendgerichtshilfe des Amtes für Familie und Jugend übermittelt werden.</p> <p>Die rechtliche Grundlage für die Aufgaben des Jugendamtes im Zusammenhang mit jugendlichen Straftäter*innen ergibt sich aus § 52 SGB VIII.</p> |
| Aussagekraft des Indikators | Der Indikator gibt Hinweise auf die Auffälligkeit von Jugendlichen oder jungen Volljährigen im Alter zwischen 14 – 22 Jahren im Sozialraum. |
| Ziel | <p>Die kommunalen Daten der eröffneten Strafverfahren gegen Jugendliche und junge Erwachsene sollen einen ersten Überblick zur Kinder- und Jugendkriminalität in der Gesamtstadt und in den Stadtteilen ermöglichen.</p> <p>Aufgabe der Jugendgerichtshilfe ist es, primär die Jugendlichen selbst und nicht die Straftat im Vordergrund zu sehen. Evtl. notwendige und geeignete Hilfen und Maßnahmen sind individuell und nach erzieherischen Gesichtspunkten auszugestalten. Ziel ist es dabei, straffällig gewordene Jugendliche mit deren Eltern und Heranwachsende, vom frühestmöglichen Zeitpunkt an, im gesamten Verfahren ganzheitlich zu begleiten.</p> <p>Statistische Erhebungen sind notwendig zur Dokumentation und fachlichen Auswertung der Entwicklung von Jugendkriminalität und der geleisteten Jugendgerichtshilfearbeit.</p> <p>Anhand der Häufung, der Art der Straftaten und der Erkenntnisse aus der Fallarbeit der Jugendgerichtshilfe, können strategische Auswertungen für die Jugendhilfeplanung und Kriminalprävention erfolgen. Hierbei müssen bestehende Ressourcen ausgeschöpft, vernetzt und ggf. neu entwickelt werden. Dies schließt auch die Entwicklung von allgemeinen Maßnahmen zur Vermeidung von Kinder- und Jugendlichen-Delinquenz (Ersttäter, Wiederholungstäter, Rückfalltäter, Mehrfachtäter, Intensivtäter) ein.</p> |
| Stichtag | 31.12. Die Erhebung erstreckt sich auf die innerhalb des Kalenderjahres (Bezugsjahr) bearbeiteten Vorgänge. |

| | |
|--|---|
| Erhebungsrhythmus | jährlich |
| Räumlicher Bezug | Gesamtstadt; Stadtteile |
| Differenzierungsmerkmale Insgesamt Geschlecht | Männlich, weiblich, divers |
| Datenquelle | Amt für Familie und Jugend |
| Anmerkung | <p>Wegen kleiner Fallzahlen und der besonders sensiblen und schützenswerten personenbezogenen Daten können nicht diese nicht uneingeschränkt auf allen Differenzierungsebenen abgebildet werden.</p> <p>In dieser Statistik sind alle Fälle erfasst, die der Jugendgerichtshilfe übermittelt werden. Sie beinhalten aber nicht nur die Fälle, in denen im Wege eines förmlichen Strafverfahrens tatsächlich eine Anklage erhoben wurde. Die ermittelten Zahlen enthalten auch die sogenannte Diversionsverfahren, die nach Zugang über Polizei und Staatsanwaltschaft im Strafverfahren erledigt werden, ohne dass eine Anklage erhoben wurde. Auch die Fälle, in denen es zwar zur Anklage gekommen ist, in denen das Verfahren aus unterschiedlichsten Gründen aber dann eingestellt oder der Verfolgung abgesehen wurde.</p> <p>Gegen eine minderjährige Person kann im Laufe eines Jahres mehrmals ein Strafverfahren eröffnet werden. Da die Statistik Fallzahlen und nicht Personen erfasst, können auch Mehrfach- oder Intensivtäter erfasst sein. Generell können in den Stadtteilen, die im Stadtgebiet verglichen werden, einzelne Intensivtäter große statistische Effekte verursachen. Im Verlauf betrachtet, können Entwicklungen in der Gesamtstadt und den Stadtteilen aber auch ursächlich durch Wegzüge, Inhaftierung oder Erreichen der Altersgrenze veränderte Tendenzen zeigen.</p> |

| | |
|-----------------------|---|
| Handlungsfeld | 7. Wohnsituation |
| Ordnungsnummer | 7.1 7.2 |
| Bezeichnung | 7.1 Wohnbaufläche und Bevölkerungsdichte 7.2 Sport-, Freizeit und Erholungsfläche je Einwohner*in |
| Einheit | Absolute Zahl Verhältniszahl |
| Berechnung | Wohnbaufläche in qkm/ Gesamtzahl der Bevölkerung bzw. Gesamtzahl der U19 - Jährigen * 100 Sport-,Freizeit-und Erholungsfläche in qm/Gesamtzahl der Bevölkerung * 100 |

| | |
|---------------------|--|
| Beschreibung | <p>Die Bodenfläche einer regionalen Einheit, setzt sich aus allen innerhalb der festgelegten Grenzen dieses Gebietes liegenden Flächen zusammen. Erhebungsgrundlage ist das Amtliche Liegenschaftskataster-Informationssystem (AKIS). Unter diesem Indikator werden die Wohnbaufläche und die Flächen für Sport, Freizeit und Erholung (als öffentlich zugängliche Grünflächen) in qkm ausgewiesen. Die Flächenerhebung nach Art der tatsächlichen Nutzung ermöglicht Aussagen über die Entwicklung der Nutzungsmöglichkeiten.</p> <p>Zum anderen wird die Bevölkerungsdichte, die die mittlere Anzahl der Einwohner*innen pro Wohnbaufläche für ein bestimmtes Gebiet angibt, als Kennzahl Einwohner*in je qkm gemessen, auch bezogen auf die Altersgruppe der Minderjährigen.</p> <p>Unter <u>Wohnbaufläche</u> werden baulich geprägte Flächen und ihre (mit ihr im Zusammenhang stehenden) Freiflächen, z.B. Vorgärten, Ziergärten, Zufahrten, Stellplätze erfasst, die ausschließlich oder vorwiegend dem Wohnen dienen.</p> <p>Die flächenmäßig geringeren Flächen an <u>Sport, Freizeit und Erholungsflächen</u> werden in Bezug zur Bevölkerung in der kleineren Messeinheit qm zugrunde gelegt. Hiermit sind alle baulich geprägten Flächen einschließlich der mit im Zusammenhang stehenden Freiflächen umfasst, die der Ausübung von Sportarten, der Freizeitgestaltung oder der Erholung dienen. Diese Maßzahl liefert Hinweise auf das quantitativ vorhandene und grds. lokal nutzbare (Erholungs-)Flächenangebot eines Stadtteils im Verhältnis zu der Bevölkerungsanzahl.</p> |
|---------------------|--|

| | |
|------------------------------------|---|
| Aussagekraft des Indikators | <p>Diese Indikatoren zählen zu der Kategorie der Messzahlen der Sozialen Kontextbedingungen im Bereich der Stadtentwicklung und können in diesem Teilbereich Auskunft über Wohnbedingungen geben.</p> <p>Der öffentliche Raum ist für Kinder und Jugendliche der wichtigste Spiel- und Freizeitraum außerhalb der eigenen Wohnung und somit auch ein wichtiger Entwicklungsraum.</p> <p>Während im Erwachsenenalter der selbstdefinierte Lebensraum aufgrund von zunehmender z.B. beruflicher Mobilität wesentlich größer empfunden wird, orientieren sich Kinder und Jugendliche vor allem sozialräumlich. Dieser Indikator wird daher auf die Sozialraumebene der Stadtteile heruntergebrochen.</p> |
| Ziel | <p>Um die Lebenswelt der Bevölkerung abzubilden, ist es selbstverständliches kommunales Handlungsprinzip neben den sozialen und ökonomischen Entwicklungen auch die städtebaulichen und ökologischen Bedingungen abzubilden und dies als Grundlage der integrierten Planungsansätze und Quartiersentwicklung aller beteiligten Ressorts zu verstehen.</p> <p>Bei der empirischen Beobachtung der Flächennutzung auf Stadtteilebene werden räumliche Unterschiede aufgezeigt. Die Erhebung der Flächen nach ausgewählten Nutzungsarten sowie die Beobachtung der Bevölkerungsdichte liefern Informationen für regional- und stadtplanerische Vorhaben und Entscheidungen sowie für Wohnungsmarktpolitik.</p> <p>Unter der Leitkategorie Wohlbefinden und Lebensqualität im öffentlichen Raum beeinflusst u.a. die Qualifizierung von Grünflächen und Freiraumqualitäten den Wert des Wohnumfeldes und trägt damit auch zur Gesundheitsförderung und Klimagerechtigkeit bei. Die Erholungsflächen haben eine Ausgleichsfunktion und sind für gesunde und naturnahe Freizeitgestaltung wichtig.</p> <p>Im Rahmen der kommunalen Daseinsvorsorge gehören Planung, Verwaltung, Bewirtschaftung und Erhaltung durch Pflege von Grünflächen zu den Aufgaben der Kommune.</p> |
| Stichtag | 31.12. |
| Erhebungsrhythmus | jährlich |
| Räumlicher Bezug | Gesamtstadt; Stadtteile |

| | |
|---------------------------------|--|
| Differenzierungsmerkmale | - |
| Datenquelle | Stadt Dorsten, Einwohnermeldedatei, Vermessungsamt, ALKIS |
| Anmerkung | Mittels dieser rein quantitativen Indikatoren wird keine Aussage über Qualität, Erreichbarkeit, Akzeptanz und Nutzung der jeweiligen Fläche getroffen. |

| | |
|-----------------------|--|
| Handlungsfeld | 8. Partizipation und gesellschaftliche Teilhabe |
| Ordnungsnummer | 8.7 |
| Bezeichnung | 8.7 Vereinsmitgliedschaften Sportvereine des Stadtsportverbandes Dorsten e.V. |
| Einheit | Absolute Zahl |

| | | | | | | | | | | | | | | | | |
|---|--|--|-----------|---------------|-----------|----------------|------------|----------------|------------|----------------|------------|----------------|------------|----------------|----------|-----------|
| Beschreibung | Dieser Indikator misst die Anzahl der Vereinsmitglieder*innen nach dem Vereinsregister des Stadtsportverbandes Dorsten e.V. | | | | | | | | | | | | | | | |
| Aussagekraft des Indikators | Der Stadtsportverband ist die Interessenvertretung aller ihm angeschlossenen Dorstener Sportvereine mit den unterschiedlichsten Sportarten. Über den Stadtsportverband stehen der Kommune Zahlen über die Mitglieder*innen der angeschlossenen Sportvereine zur Verfügung. | | | | | | | | | | | | | | | |
| Ziel | Die Bestandserhebung der Vereine (im Stadtsportverband Dorsten e.V. registriert) und ihrer Mitgliederzahlen kann eine (aber nicht allumfassende) quantitative Messgröße der individuellen Teilhabe im Sport (Team- und Vereinssport) und der ehrenamtlich aktiven Vereine sein. | | | | | | | | | | | | | | | |
| Stichtag | 31.12. | | | | | | | | | | | | | | | |
| Erhebungsrhythmus | Jährlich | | | | | | | | | | | | | | | |
| Räumlicher Bezug | Gesamtstadt | | | | | | | | | | | | | | | |
| Differenzierungsmerkmale Insgesamt Geschlecht Altersgruppen | Männlich, weiblich,(divers) <table border="1"> <tr> <td>0 Jahre -</td> <td>unter 7 Jahre</td> </tr> <tr> <td>7 Jahre -</td> <td>unter 15 Jahre</td> </tr> <tr> <td>15 Jahre -</td> <td>unter 19 Jahre</td> </tr> <tr> <td>19 Jahre -</td> <td>unter 27 Jahre</td> </tr> <tr> <td>27 Jahre -</td> <td>unter 41 Jahre</td> </tr> <tr> <td>41 Jahre -</td> <td>unter 61 Jahre</td> </tr> <tr> <td>61 Jahre</td> <td>und älter</td> </tr> </table> | | 0 Jahre - | unter 7 Jahre | 7 Jahre - | unter 15 Jahre | 15 Jahre - | unter 19 Jahre | 19 Jahre - | unter 27 Jahre | 27 Jahre - | unter 41 Jahre | 41 Jahre - | unter 61 Jahre | 61 Jahre | und älter |
| 0 Jahre - | unter 7 Jahre | | | | | | | | | | | | | | | |
| 7 Jahre - | unter 15 Jahre | | | | | | | | | | | | | | | |
| 15 Jahre - | unter 19 Jahre | | | | | | | | | | | | | | | |
| 19 Jahre - | unter 27 Jahre | | | | | | | | | | | | | | | |
| 27 Jahre - | unter 41 Jahre | | | | | | | | | | | | | | | |
| 41 Jahre - | unter 61 Jahre | | | | | | | | | | | | | | | |
| 61 Jahre | und älter | | | | | | | | | | | | | | | |
| Datenquelle | Stadtsportverband Dorsten e.V. | | | | | | | | | | | | | | | |
| Anmerkung | Andere Daten im Themenfeld sportliche Teilhabe stehen der Stadt Dorsten nicht zur Verfügung. | | | | | | | | | | | | | | | |

| | |
|-----------------------|---|
| Handlungsfeld | 8. Partizipation und gesellschaftliche Teilhabe |
| Ordnungsnummer | 8.9 |
| Bezeichnung | 8.9 Nutzung Stadtbibliothek |
| Einheit | Absolute Zahl Verhältniszahl zu altersgleicher Bevölkerung |

| Beschreibung | Dieser Indikator misst die Anzahl der registrierten Personen in der Leserdatei der Stadtbibliothek Dorsten. | | | | | | | | | | | |
|---|--|--|-------------------|--|-----------|---------------|-----------|----------------|------------|----------------|------------|----------------|
| Aussagekraft des Indikators | Die Stadtbibliothek ist eine kommunale Bildungseinrichtung, die geöffnet ist für alle Personengruppen und Altersgruppen der Bevölkerung. Die Nutzung dieser Einrichtung ist ein Indikator zur Darstellung von sozialer Teilhabe. Die Altersgruppen der Kinder und Jugendlichen werden gesondert ausgewiesen. Die Stadtbibliothek steht durch den Dorsten-Pass auch den Personen zur Verfügung, deren Teilhabebedingungen aufgrund geringerer Einkünfte erschwert sind. | | | | | | | | | | | |
| Ziel | Quantitative Auswertungen zum Nutzungsverhalten und der Inanspruchnahme von Angeboten, insbesondere auch bei einer Differenzierung nach Alters- und Nutzergruppen, ermöglichen eine zielgruppenspezifische Analyse und Weiterentwicklung des offenen Lern-, Kultur- und Bildungsangebotes. | | | | | | | | | | | |
| Stichtag | 31.12.2019 | | | | | | | | | | | |
| Erhebungsrhythmus | Jährlich | | | | | | | | | | | |
| Räumlicher Bezug | Gesamtstadt und Stadtteile | | | | | | | | | | | |
| Differenzierungsmerkmale Insgesamt Geschlecht Altersgruppen | <table border="1"> <tr> <th colspan="2">Männlich/Weiblich</th> </tr> <tr> <td>3 Jahre -</td> <td>unter 6 Jahre</td> </tr> <tr> <td>6 Jahre -</td> <td>unter 10 Jahre</td> </tr> <tr> <td>10 Jahre -</td> <td>unter 15 Jahre</td> </tr> <tr> <td>15 Jahre -</td> <td>unter 18 Jahre</td> </tr> </table> | | Männlich/Weiblich | | 3 Jahre - | unter 6 Jahre | 6 Jahre - | unter 10 Jahre | 10 Jahre - | unter 15 Jahre | 15 Jahre - | unter 18 Jahre |
| Männlich/Weiblich | | | | | | | | | | | | |
| 3 Jahre - | unter 6 Jahre | | | | | | | | | | | |
| 6 Jahre - | unter 10 Jahre | | | | | | | | | | | |
| 10 Jahre - | unter 15 Jahre | | | | | | | | | | | |
| 15 Jahre - | unter 18 Jahre | | | | | | | | | | | |
| Datenquelle | Stadt Dorsten, Amt für Schule und Weiterbildung | | | | | | | | | | | |
| Anmerkung | Die räumliche Zuordnung erfolgt nach dem Wohnsitz des Leser*in. | | | | | | | | | | | |

| | |
|-----------------------|--|
| Handlungsfeld | 9. Wahlbeteiligung |
| Ordnungsnummer | 9.1 – 9.3 |
| Bezeichnung | 9.1 Wahlbeteiligung Kommunalwahl 2014 und 2020 9.2 Wahlbeteiligung Bundes-/ Landtagswahl 2017 9.3 Wahlbeteiligung Europawahl 2019 |
| Einheit | Verhältniszahl |
| Berechnung | Anzahl der wahlberechtigten Personen, die an der jeweiligen Wahl teilgenommen haben/Gesamtanzahl der Wahlberechtigten * 100 |

| | |
|--|---|
| Beschreibung | Dieser Indikator zeigt die Wahlbeteiligung an Wahlen gemessen an der jeweiligen wahlberechtigten Gesamtbevölkerung auf. |
| Aussagekraft des Indikators | <p>Eines der wichtigsten demokratischen Elemente sind die Wahlen, die Wahlbeteiligung liefert Hinweise auf den Grad der gesellschaftlichen Partizipation im Sozialraum.</p> <p>Wahlbeteiligung bei Kommunalwahlen ist ein aussagekräftiger Indikator für die soziale Integration und die Identifikation der Bewohner mit der Stadt und Stadtteil.</p> <p>Niedrige Wahlbeteiligung, folglich geringer sozialer Integration, korreliert nach bisherigen Erkenntnissen regelmäßig mit Armut und Fluktuation.</p> |
| Ziel | Partizipation der Bürger*innen kann Anhaltspunkte liefern für das Ausmaß des sozialen Zusammenhaltes und der Identifikation mit dem Gemeinwesen sowie ein Indiz für lokale Stabilität sein. |
| Stichtag | Jeweiliger Wahltag |
| Erhebungsrhythmus | Wahljahr |
| Räumlicher Bezug | Gesamtstadt; Stadtteile (nur Kommunalwahl) |
| Differenzierungsmerkmale Insgesamt | - |
| Datenquelle | Einwohnermeldestatistik Stadt Dorsten, Wahlamt |
| Anmerkung | <p>Tendenzen der Wahlbeteiligung - im Zeitlauf beobachtet- können unterschiedliche Ursachen haben. Allein die objektiv quantitative Aussage des Wahlverhaltens ermöglicht keine Auswertung zu kausalen Zusammenhängen.</p> <p>Die Altersstruktur der Wahlberechtigten verändert sich mit der Alterung der Bevölkerung. Mit dem zunehmenden Anteil von älteren Erwachsenen an der Bevölkerung werden auch die Wahlberechtigten tendenziell älter. Demografische Entwicklungen haben also auch Einfluss auf Wahlen.</p> |